

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Belegabonnementspreise pro Seite 25 Pf. Geschäftsverträge werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum  
Druck und Verlag von H. Handmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 38-42.  
Telephon-Nr.: Vorstadt 98, Expedition 80. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

### Zum 1. Mai.

Wohl ist der Frühling neu in's Land gekommen  
Mit Glanz und Pracht,  
Doch kann dem armen Bergmann es nicht frommen  
So tief im Schacht!

Ihn hält die Macht gebannt im Selageklüfte  
So Schicht um Schicht. —  
Ihm fehlen Vogelklang und Blumendüfte,  
Und Luft und Licht. —

Doch kann er sich auch nicht des Frühlings freuen,  
Und all der Luft,  
So soll er doch des ersten Tag's im Maien  
Sich sein bewußt. —

So soll er doch nach all der Müh' und Plage,  
Die er schon litt,  
Im Frühlingsglanz, am ersten Maientage,  
Auch feiern mit. —

Der erste Mai ist Feiertag des Schaffens,  
Der Fast: Nur zu!  
Der erste Mai ist Feiertag des Raffens,  
Der Arbeiteruh. —

Man gab so öfters ihm schon Feiertage  
Und frug ihn nicht —  
Und ob der Hunger ihn auch zwang zur Klage,  
Aus fiel die Schicht. —

Drum soll der Bergmann auch am ersten Maient,  
Ledig der Gruft,  
Des jungen Frühling's einmal sich erfreuen  
In Licht und Luft. —

Und wenn die andern Arbeitskameraden  
Sich frei ergehen,  
So soll auch er, umnebelt sonst von Schwaden,  
Zurück nicht stehn. —

im deutschen Bergbau 1880 940 Personen getötet oder verletzt; sofort getötet wurden in dieser Zeit 27 405 Personen. Das sind geradezu entsetzliche Zahlen, die auf ganz unhaltbare Zustände im Bergbau schließen lassen.

Die Quelle allen Übels aber ist der sogenannte freie Arbeitsvertrag; unser Bergarbeiterverband hat seit seinem Bestehen Reformen, ganz besonders auf diesem Gebiete angestrebt, aber mit wenig Erfolg. Sind doch den Bergarbeitern im preussischen Bergbau in den letzten drei Jahren vom ersten Quartal 1908 bis einschl. vierten Quartal 1910: 148 852 448 Mark Lohnverluste allein durch direkte Lohnreduzierungen entstanden, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertage entstanden sind. Das ist eine Folge des bestehenden Arbeitsvertrages, der die Bergarbeiter auf Gnade und Ungnade der Willkür und Laune der Bergbesitzer überantwortet.

Dieser Zustand ist das Ideal der Grubenherren und sie verfolgen jeden mit wütendem Hass, der daran zu rütteln wagt. Das haben unser Verband und seine im Vordergrund stehenden Mitglieder tausendfältig erfahren. Man war unser Verband aus dem gewaltigen Ringen des Jahres 1889 entstanden, setzte auch schon der Kampf mit allen Mitteln ein. Vor keinem noch so schlechten Mittel, vor keiner Gewalt schreckten unsere Gegner zurück. Tausende unserer braven Kameraden wurden gemahregelt und wie ein gebektes Wild verfolgt. Schlag auf Schlag, folgte, und schon schien es, als sollten die Gegner triumphieren. Die Führer unseres Verbandes, unsere Kameraden Schröder und Genossen fielen 1895 als Opfer der Klassenjustiz, wurden unschuldig viele Jahre hinter Gittern manieren begeben. Dieser Schlag sollte dem verhassten Verband den Rest geben. Und es stand schlimm, sehr schlimm. Jeden Augenblick wählte man das Sterbegeldlein des Verbandes zu hören. In dieser trüben Zeit war es, wo unser Dichter Heinrich Klumpchen als Reviseur der Verbandskasse schrieb:

„Sie legen über das Kassensuch gebeugt und zählen die Summen,  
Und rechnen und rechnen den ganzen Tag, bis Ihnen die Schmelz drümen.  
Es soll zum gedehnten Welsch nicht die Mecherel auskommen:  
Ausgaben waren zu viele da, zu wenig ist eingekommen.“

Aber die zähe Energie und der Opfermut unserer Kameraden, die Begeisterung für die gerechte Sache, hat allmählich alle Schwierigkeiten, alle Schläge, alle Rückschläge usw. überwunden. Im Jahre 1895, als das schmachvolle Buchhausurteil unsere Kameraden hinter Gittern manieren verurteilte, zählte unser Verband 6144 Mitglieder und ein Vermögen von 6574 Mk.; heute zählt unser Verband weit über 120 000 Mitglieder und ein Vermögen von über 4 1/2 Millionen Mark. Das ist ein großer Erfolg, wenn man berücksichtigt, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten unser Verband zu kämpfen hatte, welche gewaltigen Summen er zur Unterstützung seiner Mitglieder und zu Kampfabenden aufwenden mußte. So wurden in den letzten fünf Jahren ausgegeben für

Jahr	Rechtschutz	Sterbegeld	Gewahrgabe	Arbeitslose	Kraute	Streikende
1906	72 935,38	63 240,00	27 062,51	6 705,70	282 765,25	651 503,03
1907	73 398,46	66 090,00	23 697,00	5 655,70	326 474,50	18 730,20
1908	89 663,34	74 010,00	31 808,88	18 050,49	254 397,95	45 981,59
1909	92 012,19	78 295,00	87 979,35	23 040,86	318 157,40	44 320,20
1910	115 112,13	88 347,50	88 614,93	30 717,44	36 799,56	69 814,29

Summe: 448 119,45 307 082,50 299 252,87 94 176,19 1 318 511,46 1 340 361,22

Die Gesamtsumme der angeführten Unterfütigungen betrug in der genannten Zeit 3 903 456,68 Mk. Das Vermögen des Verbandes hat sich in derselben Zeit wie folgt entwickelt:

Vermögensbestand	Vermögenszuwachs gegen das Vorjahr
Mk.	Mk.
1905	1 226 445,—
1906	1 252 645,—
1907	2 000 494,28
1908	2 816 044,04
1909	3 140 875,56
1910	4 255 743,43

Der Verband ist also richtig vorwärts geschritten, trotz der großen Opfer, welche er für seine Mitglieder bringen mußte. Das sind gewiß schöne Erfolge, aber noch stehen wir am Anfang der kommenden gewaltigen Kämpfe, vornehmlich um eine zeitgemäße Reform des Arbeitsvertrages, Verkürzung der Arbeitszeit, besserer Vergütung, zeitgemäße Knappschaftsreformen usw. Diese Aufgaben sind derart groß, nehmen so sehr alle Kräfte in Anspruch, daß unser Verband sich nicht wegen der Maifeier verhalten darf. Wer wegen der Arbeitseruhe am 1. Mai gemahregelt wird, erhält laut Generalsammelungsbeschlusse aus der Verbandskasse keine Unterfütigung.

Groß ist noch das Heer der Unorganisierten, die uns hemmend entgegenstehen, die auch die Idee der Maifeier nicht begreifen und darum ablehnen, die wir für die Organisation aber gewinnen müssen, wenn uns das große Werk, die Befreiung der Arbeit aus der Knechtschaft des Kapitals gelingen soll. Erst wenn das gelungen ist, wenn die Arbeit, die Schöpferin und Trägerin aller Kultur, den ihr gebührenden Platz einnimmt, kann auch der Weltfeiertag der Arbeit zu einem würdigen gestaltet werden.

Um diesen großen erhabenen Ziele mitzuarbeiten, muß Aufgabe aller Kameraden sein. Große gewaltige Opfer sind schon gebracht worden, größere aber müssen noch gebracht werden. Unsere Kameraden müssen auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nach Kräften mit dazu beitragen, den Weltfeiertag der Arbeit zu einem würdigen zu gestalten.

### Ein kapitalistisches Paradies.

Uns wird geschrieben:  
Am südöstlichen Ende des Thüringer Kleinstaatengebietes liegt eine kleine preussische „Kolonie“, der zum Regierungssitz Erfurt gehörende Kreis Ziegenrück. Der Kreis bietet dem Auge des Wanderers manche Naturschönheiten. Bewaldete Berge, Laubwälder des Thüringer Waldes, wechselliege mit saftigen Wiesen und fruchtbaren Feldern. Auf heißen Felsen ragen die stolzen Zinnen nach gut erhaltenen Burgen zum Himmel empor. Wenn wir unsern Blick auf den mächtigen Wauten der noch gut erhaltenen Schlösser von Rautitz, Könnig und Wendenstein ruhen lassen, so drängen sich uns unwillkürlich Betrachtungen auf, Betrachtungen an die posteumwobene, lang- und langhohle Zeit des Mittelalters. Hier hauste meist ein mächtiger Feudaladel, der seine hörigen Bauern von hier aus „beherzschte“ und

auszog. Doch verblüht ist der Glanz der Turniere und gebrochen die Macht des Mauerbauers. Wir sehen in diesen stolzen Wauten nur noch Wahrzeichen längst vergangener Zeiten.

Heute ist an Stelle des Feudaladels zum Teil ein nicht minder heutzutageiger Industrieadel getreten. Wenn wir der Landschaft von Könnig nach Hausdorf folgen, so erreichen wir nach einem halbtagelangen Marsche einen fahlen Berggraben, auf dem hohe Förderer- und Steinhalden uns begegnen und zugleich befinden, daß hier der Kapitalismus nach unterirdischen Schätzen graben läßt. Alle verfallene Schwäbe legen Zeugnis dafür ab, daß hier der Bergbau schon älteren Datums ist. Bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde hier nach Eisenstein gegraben. Die Produktions- und Verkehrsverhältnisse waren damals der Zeit entsprechend sehr primitiv. Mit Eisenminen fuhr man das Erz nach der im nahen Hulschental gelegenen Schmelzhütte und nach einigen Eisenhütten auf dem Thüringer Wald, um dort verarbeitet zu werden. Doch als nach dem Jahre 1871 die deutschen Kapitalisten von einem Spekulationsfieber befallen wurden, gingen auch die Aktionäre der „Vereinigten Mevieren“ — so nennt sich die Gesellschaft — dazu über, die Produktion rationeller zu gestalten. Am meinstigendsten Umkehr wurden einige Hochöfen, die Marimilianshütte, errichtet, um den in den „Vereinigten Mevieren“ gewonnenen Eisenstein zu verhütten.

Die Werke der Aktionäre dieser Werke sind in hochfudalen Kreisen zu suchen. Aber den Geschäftsbetrieb bringt nicht viel in die Leistungsfähigkeit; aber soviel steht fest, daß das Unternehmen alljährlich an seine Teilhaber ungenügend hohe Dividenden abwirft. Im Geschäftsjahre 1907/08 wurden 10,3 Prozent verteilt, während die Abschreibungen 1 800 000 Mk. betragen; und im Jahre 1908/09 kamen 21 Prozent Dividende zur Verteilung und für Abschreibungen wurden 2 000 000 Mk. verwendet. Doch ist es fraglich, ob diese Zahlen den wirklichen Meingewinn repräsentieren, oder ob die Leistungsfähigkeit nicht etwas gefälscht wird. Zeit steht, daß in früheren Jahren Dividenden von 25, 30, 40 und mehr Prozent an die schmeichelnden Aktionäre zur Verteilung gelangten. Wem es sei noch, daß das Unternehmen Zweigniederlassungen in Sachsen und Bayern hat.

In den drei Bergmannsdörfern Groß- und Klein-Hausdorf und Gohwig, die sich um die Schächte herum gruppieren, wohnen etwa 300 Bergmannsfamilien mit ihren Familien in arbeitsigen, grauen Hütten. Die schwere Arbeit unter im Schacht, die hier über den Vater auf Sohn vererbt, hat dem Bauern dieser Leute einen eigenartigen Typus aufgedrückt, denn man unter Bergmannen in patria begründet. Die Werteverwaltung steht es in ihrem Interesse, in „Wohlfahrten“ zu machen. Neben der Errichtung einer Pensionstasse nach bestimmtem Alter liefert sie den Arbeitern Pensionskassen zu erwerblosen Zeiten und gewährt ihnen schließlich eine finanzielle Unterstützung als Todesgeld, damit sie sich ein „eigen Heim“ errichten können. Diese Unterstützung wird dann später in Beträgen von 5 bis 10 Mk. — je nach Vereinbarung — bei jeder Lohnzahlung in Abzug gebracht. Die Leute werden so Hausbesitzer von Kapitals Gnade; doch wird für sie zugleich ein Zustand geschaffen, der an die Hörigkeit oder Leibeigenschaft der Bauern im Mittelalter erinnert. Die Furcht vor der Entlassung ist hier das Damokleseswert, das über den Häuptern der Leute schwebt. Sie sind darum ängstlich bestrahlt, ja nicht den Unwillen ihrer Vorgesetzten zu erregen. Zufriedenheit und demütige Unterordnung unter den Willen ihrer Vorgesetzten, das sind zwei hervorsteckende Charaktereigenschaften, die sich infolge dieser „Wohlfahrtsbeschränkungen“ bei den Arbeitern bemerkbar machen. Doch die Arbeitsverwaltung hat erreicht, was sie erreichen wollte, nämlich einen Stamm zufriedener Arbeiter, die für 3,50, 3,00 Mk. und weniger ihre Arbeitskraft verkaufen. Das Gebilde ist so gefehlt, daß nur durch die äußerliche Anstrengung dieser Verdienst erreicht werden kann. Und was ist die Folge dieser niedrigen Entlohnung und der obengenannten „Wohlfahrtsbeschränkungen“? Um das Hauschen so reich wie möglich ihr eigen nennen zu können, schränken die Leute ihre Lebenshaltung auf das Allernotwendigste ein und die weitere Folge ist Krankheit, Siedtum und früher Tod. Die Lungentuberkulose, dieser Würgengel der modernen Industriearbeiterklasse, fordert zahlreiche Opfer. Viele junge Leute müssen den Ungehorsamkeiten überwiegen werden und auf den eben Dorffragen schleichen eine ganze Anzahl vorzeitiger Greise und Qualiden dahin.

Und ist das Hauschen durch Abtrag der Schuldsomme in den Besitz des Leibes übergegangen, dann — kommt ihm keine Knechtschaft erit recht zum Bewußtsein, denn nun kann er sich wohl Hausbesitzer nennen, aber er untersteht noch vollständig der Vormachtigkeit der Verwaltung der „Vereinigten Mevieren“. Er ist gezwungen, seine Arbeitskraft dem Unternehmen weiter zur Verfügung zu stellen, denn in der nächsten Umgebung ist keine andere Arbeitsgelegenheit vorhanden. Und das Hauschen, das durch Schweiß und harte Entbehrungen in seinen Besitz gekommen, verkauft? Nein! Lieber duckt man sich, so gut es gehen will, unter den Willen der Vorgesetzten und wirft alles Ungemach — so schwer es wird — herunter. Mancher arme Versklavte mag vor Antritt, zähneknirschend seinen Krug über solch unwürdige Zustände mit Mühe befehlen, denn öffentlich äußern darf er ihn nicht. Es hat sich nämlich, wie unter solchen Verhältnissen erklärlich, ein gewisses Demutgeantentum herausgebildet. Liebedienerei, so verhält sie sonst bei den Vergleuten ist, spielt hier eine große Rolle. Vor allem wird darüber gewacht, daß der Organisationsgedanke von den Leuten ferngehalten wird; daß hat dann zur Folge, daß ein Teil der Arbeiter in Hurra- und Mordspatriotismus macht. Als ich mit einem ortskundigen Freunde durch das Dorf Gohwig ging, machte mich dieser auf einen vorbeigehenden jungen Bergmann aufmerksam, der mit Militärhose und -Mütze bekleidet war. „Das ist“, so meinte mein Begleiter, „hier eine bekannte Erscheinung; wenn die Leute vom Militär entlassen sind, so treten sie sofort dem Kriegsbereit bei, ferner tragen sie jahrelang einzelne Uniformstücke, um damit ihren Vorgesetzten zu zeigen, daß sie echte Patrioten sind, denn nichts schmerzlicher kann den Leuten passieren, als etwa in den Geruch zu kommen, mit der Arbeiterbewegung zu sympathisieren.“ Im diesem patriarchalischen Arbeitsverhältnis die Krone aufzusetzen, ist der Vorgesetzte der „Vereinigten Mevieren“, der in einer schönen Villa an der Landschaft zwischen Groß- und Klein-Hausdorf wohnt, als Amtsvorsteher über die drei Bergmannsdörfer eingeseht. Wir brauchen also nicht bis in die ostelbischen Zunkergebirge zu gehen, um solche echt preussische Einrichtungen zu studieren, sondern mitten in dem von der Kultur besetzten industriellen Thüringen können wir schon derartige Eigentümlichkeiten des preussischen Verwaltungssystems beobachten. Es wird viel darüber gesagt, daß infolge dieser feudalen Einrichtung die Betriebsverwaltung ihren Einfluß auf Angelegenheiten der Arbeiter geltend machen kann, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen. So hat denn der Kapitalismus nicht allein den Körper dieser Bergproletarier für seine profitablen Zwecke ausgenutzt, sondern er hat auch eine grauenvolle geistige Demoralisation verursacht. Als ich zwischen den niedrigen Hütten Gohwigs dahinschritt, begegnete ich überall fahnen, mir nichttraulich nachgaffenden Gesichtern. Ich versuchte dann später in einer Wirtschaft ein Gespräch mit einigen Vergleuten anzuknüpfen. Doch als ich das Thema auf ihr Arbeitsverhältnis lenkte, war plötzlich alles stumm. Da hatte ich einen Punkt berührt, über den zu sprechen, die Leute offenbar für ein Verbrechen hielten. So verließ ich denn rasch die unangenehme Stätte. Und als ich zwischen den arbeitsigen Hütten der Vergleute durchschritt, bemerkte ich, wie ausgemergelte, blasse Weiber- und Kindergesichter hinter den Fenstern hervorsahen, um mich, den Fremdling, mit neugierigen Blicken zu verfolgen. Ein eifriger Nordwind legte über den fahlen Berggraben. Ich wurde von einem unbehaglichen Gefühl bestritten.

### Zum 1. Mai.

Zum zweiundzwanzigsten Male begeht in diesem Jahre die freierorganisierte Arbeiterklasse die Feier des 1. Mai. Aus dem gewaltigen Ringen des großen Streiks im Jahre 1889 entstand unser Bergarbeiterverband. Im gleichen Jahre wurde auf dem internationalen Gewerkschafts- und Sozialistenkongress in Paris der 1. Mai zum Weltfeiertag der Arbeit erkoren. Über die Arbeit ist unfrei, untersteht der Knechtschaft des Kapitals. Solange es nicht gelingt, die Arbeit zu befreien, sie zu adeln, ihr den gebührenden Platz als Trägerin und Schöpferin aller Kultur einzuräumen, wird es auch nicht möglich sein, den Weltfeiertag der Arbeit in der einzig würdigen Form durch Arbeitsruhe zu feiern.

Allerdings, nach formalem Recht ist die Arbeit frei. Jeder Vertrag soll auf gegenseitiger freier Vereinbarung beruhen. In Wirklichkeit aber werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern einseitig diktiert. Selbst der Tarifvertrag sichert dem Arbeiter nur in beschränktem Maße ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er bedeutet nur einen kleinen Schritt vorwärts zu besseren Verhältnissen. Auch unter der Herrschaft des Tarifvertrages ist dem Arbeiter der berechnete Anteil am Ertrag seiner Arbeit nicht gesichert. Die Arbeit untersteht auch dort der Knechtschaft und der Ausbeutung durch das Kapital.

Der Tarifvertrag hat in Deutschland schon eine große Bedeutung erlangt. Aber in der Großindustrie hat er trotz der gewaltigen Kämpfe, die schon geführt wurden, noch keinen Eingang gefunden. Das Großkapital widersteht sich der Tarifvertragsidee mit rücksichtsloser Gewalt, weil es darin eine wenn auch geringe Einschränkung seiner Ausbeutungsmöglichkeit erblickt. Der Arbeiter gilt ihm nur als Ausbeutungsobjekt, als Maschine, woraus ein möglichst hoher Gewinn herausgeschlagen werden soll. Am rücksichtslosesten aber herrscht das Großkapital im Bergbau. Seine Herrschaft bedeutet dort eine fortgesetzte Bergewaltigung der Arbeiter und aller Kreise, die mit ihm in Berührung kommen.

Und doch besteht auch im Bergbau der sogenannte freie Arbeitsvertrag. Bis zum Jahre 1860 unterstand der Bergbau dem sogenannten Direktionsprinzip, d. h. der staatlichen Verwaltung. Erst im Jahre 1860 wurde der Bergbau frei, der freie Arbeitsvertrag wurde eingeführt, d. h. der Bergmann wurde vogelfrei der Gnade und Ungnade der Ausbeutungswut durch das Grubenkapital überantwortet. Ueber die schlimmen Wirkungen des „freien“ Arbeitsvertrages für die Bergarbeiter schreibt Herr Lorenz Pieper, Doktor der Staatswirtschaft, in seinem Buch: „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier“:

„Es herrsche von jezt an im Bergbau der freie Arbeitsvertrag. Zug dieser einerseits zur Entfesselung und zum Aufschwung des Ruhrbergbaues in hohem Maße bei, so wirkte er doch andererseits auch ausschlaggebend mit zur fortschreitenden Entrechtung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen.“

So urteilt ein Unparteiischer! Die unheilvollen Wirkungen zeigten sich bald auch in den steigenden Unfallzahlen. Von 1000 Ruhrbergleuten wurden im Betrieb getötet:

Weltung des alten Berggesetzes	Weltung des freien Arbeitsvertrages
1850: 1,798	1861: 2,712
1855: 1,540	1866: 2,888
1860: 1,067	1867: 3,103

Das sind die Wirkungen des heute noch bestehenden sogenannten „freien“ Arbeitsvertrages. Die Verhältnisse sind trotz aller Schutzvorschriften, die zumeist nur auf dem Papier stehen, in der Praxis aber nicht in genügendem Maße zur Geltung kommen, nicht wesentlich besser geworden. Vom Jahre 1886—1909 wurden

Der ganze Berg mit seinen hohen Fördertürmen, rauchenden Schloten, Steinbahnen, verfallenen Schächten, mit den abgemagerten Bergmanns- gestalten und den Arbeiterwohnstätten...

Berginspektorenberichte im Oberbergamtsbezirk Clausthal für das Jahr 1910.

a) Bergrevier Goslar (Bergrat Richter). Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 1894 (4888 im Vorjahre), ist also um 108 gestiegen. Die Durchführung des § 108c Abs. 3 u. 4, bezeugte keinen Schwierigkeiten.

Die Zahl der Unfälle stieg von 220 auf 281, darunter waren 28 (11 im Vorjahre) tödlich und darunter 18 Tote von dem Unglück auf Steigfried bei Gieshen.

Über das Unglück bei Gieshen sagt Herr Richter, daß es veranlaßt worden sei durch eine Explosion von 45 Kilogramm Dynamit im Schacht. Ein Verschulden Lebender war nach Meinung des Herrn Bergrat Richter nicht nachweisbar.

Herr Richter wirft den Arbeitern Gleichgültigkeit vor und hält Prämien für ein geeignetes Mittel zur Verhütung von Unfällen. Welche Weltfremdheit! Nichts weiß Herr Richter von schlechten Bedingungen, Antreiberei der Beamten und Ueberforderung der Arbeiter.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Bergrat Richter sind ein einziges Bob über unsere Grubenbesitzer. Vergünstigungen seitens der Werke, Beschaffung von Lebensmitteln, Kaffeestücken, kohlen-saurem Wasser, Zigaretten, Bier, Wertstoffsammlung, Unterhaltung der Arbeitervereine (Gärten), Stiftung von Fahnen, Knappschäftstücke und sonstige Alibi-maßnahmen, Uniformierung der Bergleute, Arbeiterkolonien und ähnliches sind dem Herrn Bergrat erstrebenswerte Dinge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.

b) Bergrevier Nord-Hannover (Bergrat Maurer).

Ohne Belegziffern anzugeben, konstatiert der Bericht eine Zunahme der Belegschaft um 15 Prozent, die auf Errichtung neuer Werke falle. Zwei Werke hatten durch Abgabe ihrer ganzen Pachtzettelung und Uebergang von Vorrichtungsarbeiten zum Abbau eine Verminderung ihrer Belegziffern um 200 Mann.

Den Arbeiterausschüssen stehen die Arbeiter nach wie vor ablehnend gegenüber, ebenso den Sicherheitsmännern. Die Beteiligung an solchen Wahlen sei sehr gering. In einem Falle wurde die Vermittlung des Arbeiterausschusses bei Differenzen seitens der Arbeiter sogar abgelehnt, sagt der Bericht.

Die Arbeiterausschüsse stehen die Arbeiter nach wie vor ablehnend gegenüber, ebenso den Sicherheitsmännern. Die Beteiligung an solchen Wahlen sei sehr gering. In einem Falle wurde die Vermittlung des Arbeiterausschusses bei Differenzen seitens der Arbeiter sogar abgelehnt, sagt der Bericht.

c) Bergrevier Süd-Hannover (Bergrat Most).

Zu Revier waren vier Steinkohlenwerke, ein Braunkohlenwerk und sieben Kalkwerke vorhanden. Beschäftigt wurden 7107 Arbeiter,

gegen 7541 im Vorjahre. Die Belegschaft ist also um 440 Mann zurückgegangen, trotz Errichtung neuer Kalkwerke. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. die Sonntagsruhe wurden nicht ermittelt. Der Herr Bergrat braucht sich nur an uns zu wenden, wir sind bereit, ihm auf fast allen Werken solche Ueberzeugungen zu geben.

Die Gesamtzahl der angemeldeten Unfälle ist wesentlich zurückgegangen; sie betrug 578 (621), darunter tödliche 11 (8). Nach dem Bericht ist auch hier bezüglich der ersten Hilfeleistung alles aufs beste bestellt. Geachtete Räume, ausgebildete Helfende, Versammlungsstätten in der ersten Hilfeleistung an Steiger, bildliche Darstellungen auf Plakaten, Alles auf dem Papier sehr schön, nur in der Praxis werden Verunglückte auf Bretter gebunden oder im Kohlenkarren zu Tage gebracht.

Zuwiderhandlungen gegen bergpolizeiliche Bestimmungen wurden in 12 Fällen strafrechtlich verfolgt, davon wurden in 10 Fällen Geldstrafen von 1 bis 30 M. verhängt. Wie werden solche Strafen Unternehmer vor Uebertrugungen aber abschrecken!

Auch hier werden die Wohlfahrtsvereine auf den Werken über den grünen Äste gelobt, die sich auf dem königlichen Bergwerk am Deister sogar bis zu einer Haushaltungsschule für Bergmanns-kinder aufgeschwungen haben.

Das erfreulichste an diesem Bericht ist, daß auf den fiskalischen Werken am Deister und in Oeberrhein 714 Mann Urlaub bis zu einer Woche unter Weiterzahlung des Lohnes erhielten. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Urlaub auf alle Arbeiter ausgedehnt würde.

Table with 3 columns: Category, 1910, 1909. Rows: Steinkohlenbergbau (1848, 62), Braunkohlenbergbau (10, 38), Kalkfabrikbergbau (200, 282). Total: 2058, 362.

Im ganzen bieten die Verträge für die Arbeiter nicht viel erfreuliches und sind fast alle einseitig auf das Lob der Grubenbesitzer zugeschnitten. Gewerbetarife haben auch manchmal auch einen Wink für allgemeine Bestrebungen der Arbeiterklasse.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Großbanken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Großbanken der Höhe ihres Aktienkapitals nach zusammengestellt, wie sie es Ende 1910 besaßen. Zugleich sind die entsprechenden wenig veränderten Zahlen für 1909 angegeben. Wichtig zur Beurteilung der Bank ist weiter der Reservefonds und der Umsatz.

Table with 4 columns: Bank Name, 1910, 1909, Reserve, Umsatz. Rows: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Diskontogesellschaft, Darmstädter Bank, Schaaffhausen, Berliner Handels-Gesellschaft, Kommerzbank, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank.

Von den einzelnen Banken werden im laufenden Jahre ihr Aktienkapital noch erhöhen die Diskontogesellschaft um 30 Millionen Mark, die Nationalbank um 10 Millionen Mark und die Mitteldeutsche Kreditbank um 6 Millionen Mark.

Table with 4 columns: Bank Name, 1910, 1909, Reingewinn, Dividende. Rows: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Diskontogesellschaft, Darmstädter Bank, Schaaffhausen, Handels-Gesellschaft, Kommerzbank, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank.

Danach haben alle Banken, die eine Kapitalerhöhung vorgenommen haben, im letzten Jahre auch ihre Dividende erhöht. Der Reingewinn der neun Banken ist von rund 217 Millionen Mark auf 229 Millionen Mark gestiegen.

Bergarbeiter! Weidet den Fasel!

Es sieht immer noch trübe aus am Schnapsstimm. Wenn auch der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken dieses Jahr etwas stärker ist als im Vorjahre, darüber täuschen sich die eingeweihten Kreise nicht mehr, die früheren Höhen wird er nicht wieder erreichen.

Table with 4 columns: Year, Erzeugung, Trinkverbrauch, gewerbl. Verbrauch. Rows: 1910/11, 1909/10, 1908/09, 1907/08.

Vergleicht man die erste Hälfte des Jahres 1910/11 mit der des Jahres 1907/08 — damals betrug noch keine „Störung“ der Schnapsproduktion — so ergibt sich ein Rückgang in der Produktion von rund 415 000 Hektolitern reinem Alkohol.

Die Goldsüßchen Schließens.

Die Provinz Schließens ist das reichste Land Preußens und Deutschlands geworden. Während noch zu unserer Kinderzeit die Namen Rothschild und Metcaber mit ihrem blendenden Glanze alle anderen Millionäre des Landes überstrahlten, sind heute längst die reichen schließenschen Magnaten an ihre Stelle getreten.

Table with 2 columns: Name, Amount. Rows: Frau Vertha Krupp v. Bohlen, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel, Frau v. Hefel.

Abgesehen von Frau Krupp, stellen also die schließenschen Magnaten, neben Donnermarck, der Heigog v. Hefel, der Fürst v. Hefel, Prinz Hohenzollern-Zugelsingen, Graf Tiele-Wintler, Graf Schaffgotsch und Graf Ballestrin, die Repräsentanten des deutschen Millionärenreichs dar.

Die Provinz der größten Armut birgt die tiefenhaftesten Vermögens — so will es das kapitalistische Regiment — die göttliche Weltordnung! Wo der jauchgeschwärmte Kohlenflamme leuchtend aus der Grube steigt und gebüht, das Auge zur Erde gewandt, nach seiner schmucklosen Wohnung schleicht, dort vermehren in zehn Jahren das Haus Donnermarck seine irdischen Güter von 65 auf 117 Millionen Mark!

Folgen der Nahrungsvertierung.

Dem badischen Gewerbeinspektorenbericht zufolge sind zwar 1910 verschiedentlich Lohnerhöhungen eingetreten. Das würde eine Verbesserung der Arbeiterlage bedeuten, wenn durch die Verteuerung der Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsartikel nicht eine erhebliche Geldentwertung eingetreten wäre.

„Ein Umstand fällt aber auch bei diesen (d. h. bei den ordentlichen Verhältnissen lebenden) Familien auf: mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Nebeneinnahmen durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder Barzuschüsse aus Ersparnissen oder aus anderen Hilfsquellen hinzukommen. 81,5 Prozent der Gesamteinnahmen fließen aus dem Erwerb von Frau und Kindern oder aus sonstigen Quellen.“

Vor 20 Jahren konnte der verstorbene Leiter der badischen Gewerbeinspektion, Wrisboffer, noch schreiben: „Die Frau arbeitet fast niemals in der Fabrik mit und ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, zur Erhöhung der Einnahmen beizutragen.“

Fleischnot.

Nach dem vom Reichsstatistischen Amt veröffentlichten Ausweis über die „Zahl der beschlachten Schlachttiere“ im letzten Quartal des Jahres 1910 ist gegen das Vorjahr 1909 abermals ein sehr erheblicher Rückgang der Schlachtungen zu verzeichnen.

Table with 3 columns: Tierart, 1910, 1909. Rows: Pferde, Ochsen, Bullen, Kühe, Junggrinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Gänse.

Gegen diese Rückgänge ist nur eine geringe Steigerung der Schweinefleischmengen von 4 278 294 auf 4 690 801 Stück zu verzeichnen. Damit ist aber die Zahl von 4 845 870 Stück aus dem letzten Vierteljahr 1907 noch nicht einmal erreicht.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Gewöhnung an den Verlust beider Beine.

Dem 14 Jahre alten Dienstmädchen Johanna St. aus M. im Kreise Magunt wurden am 26. August 1907 bei der landwirtschaftlichen Arbeit von der Dreschmaschine beide Unterschenkel zermalmt, so daß dieselben bis unterhalb des Knies abgenommen werden mußten.

Der Vater der unglücklichen, schon im Kindesalter zum Krüppel gewordenen Arbeiterin erhob bei der ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Rentenansprüche. Aber erst am 27. August 1908, also genau ein Jahr nach dem Unfall, erkannte diese ihre Verpflichtung zur Zahlung einer Unfallentschädigung an.

Mit dem Apparat kann sie recht gut gehen und Treppen steigen. In dem sie zur besseren Erhaltung des Gleichgewichts sich eines Stodes bedient. Im dieses Resultat zu erreichen, war es notwendig, die Patientin verhältnismäßig lange Zeit hier zu behalten. Es handelt sich um eine noch junge Person, bei welcher richtig geleitete Übung zu einem guten Resultat führen konnte. Sie ist jetzt imstande, kleine Strecken zurückzulegen und im Stehen längere Arbeiten zu verrichten. Ihre Erwerbsruhe wird jetzt auf 70 Prozent geschätzt.

Nach diesen Gutachten hat also ein Mensch, dem beide Beine fehlen, nur zwei Drittel seiner Arbeitskraft eingebüßt. In Wirklichkeit konnte das Mädchen sich nur unter großen Schmerzen und sehr langsam mit den künstlichen Beinen fortbewegen. Es war nicht nur nicht imstande zu arbeiten, sondern brauchte noch als hilfloser Krüppel zeitweise Bedienung. Aber auf Grund dieses ärztlichen Gutachtens setzte die Unfallversicherungsgesellschaft dem Mädchen eine Rente von 70 Prozent der Volkrente als ausreichende Entschädigung der Unfallfolgen fest. Die hiergegen vom Vater eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht verworfen. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für jugendliche weibliche land- und forstwirtschaftliche Arbeiter war für Ostpreußen auf jährlich 150 M. festgesetzt. Die 70prozentige Rente der gesetzlichen Zweidrittel dieses Jahresarbeitsverdienstes betragen nun jährlich 105 M. oder monatlich 8,75 M. Das war der Schaden, den der Vater durch den Verlust seiner Arbeitskraft erlitten hat. Der Vater nahm nun einen Kampf um Erhöhung der Rente in Angriff. Das Reichsversicherungsamt entschied am 22. April 1910, daß der Berechnung der Rente ein Jahresarbeitsverdienst von 236 M. zugrunde zu legen und eine 80prozentige Rente von monatlich 14,50 M. zu zahlen sei. Aber schon im Januar 1911 beschloß die Berufungsgesellschaft, dem Mädchen diese sehr bescheidene Rente wieder zu kürzen, indem sie die 80prozentige Erwerbsunfähigkeit auf eine 60prozentige herabsetzte. Die Herabsetzung der Rente wurde wie folgt begründet:

„Da Sie durch Übung und Gewöhnung eine erhebliche Sicherheit im Gehen erreicht haben und Sie, nachdem Ihnen ein zweites Paar künstlicher Beine geliefert worden sind, die Ihnen verbliebene Erwerbsfähigkeit besser ausnützen können, rechtfertigt sich die Herabsetzung.“

Das jetzt 17 Jahre alte Mädchen erhält nach der Herabsetzung der Rente monatlich 10,00 M. Es kann sich nur kurze Strecken ohne Hilfe fortbewegen und lebend nur kurze Zeit, jedoch unter fortwährenden Schmerzen in den Beinamputten, kleine leichte Arbeiten verrichten. Mithin der Berufungsgesellschaft und deren Vertreter glaubt verleiht niemand daran, daß man sich an den Verlust beider Beine glücklich gewöhnen kann, um seine Existenz unter Zuhilfenahme von monatlich 10,00 M. Rente fristen zu können.

Und da mag man es, den Arbeitern die Reichsversicherungsgefesse als eine den Arbeitern gewährte große Wohlthat darzustellen, wofür dieselben der Regierung und den herrschenden Klassen dankbar sein sollen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Ober-schlesische Montanstatistik in 1910.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännliche Verein, (S. V. in Katowitz), veröffentlicht die „Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1910“, die interessante Vergleiche mit den Vorjahren gestattet. Wir geben in den folgenden beiden Tabellen eine vergleichende Uebersicht der Produktion in den Hauptzweigen der Montanindustrie sowie über deren Wert.

Table with 3 columns: Production in 1910, 1909, 1908. Rows include Steinkohlen, Koks, Eisenerz, Zinn- und Bleierz, etc.

Table with 3 columns: Wert der Produktion in 1910, 1909, 1908. Rows include Steinkohlen, Koks, Eisenerz, etc.

Aus diesen Tabellen erhellt, daß in Steinkohlen in 1910 Förderung und Förderwert im Vergleich mit dem Vorjahre rückgängig tendierten, während in Koks die Produktion um etwas zunahm, der Wert derselben sich aber ermäßigte. Ebenso ergab sich für die Eisenerzleistung Förderung, im Gegensatz dazu aber sinkender Wert der Förderung. Ein ungünstigeres Bild zeigt die Zinn- und Bleierzproduktion sowie die Lage der Walzwerkstofffabrikate, die, was sowohl die Höhe wie Wert der Produktion anlangt, steigende Richtung einschlugen. Die Förderung an Zinn- und Bleierzen hat abgenommen; gleichwohl konnte der Wert der Förderung anziehen. In Kohlen und Zinnblechen ergibt sich ebenfalls eine Zunahme der Produktion und des Produktionswertes.

Die Arbeiterzahl in Oberschlesien stellte sich im Vergleich zu den gegählten Löhnen wie folgt:

Table with 3 columns: Zahl der Arbeiter, Löhne in Mark for 1910, 1909, 1908.

Hieraus geht hervor, daß in 1910 die Arbeiterzahl zugenommen, die Summe der Gesamtlöhne aber abgenommen hat. Der männliche Arbeiter über 16 Jahre verdiente in 1910 durchschnittlich 1126,13 Mf. gegen 1146,22 Mf. in 1909.

#### Eisenerzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach den Zusammenstellungen der „American Iron and Steel Association“ wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 insgesamt 27.298.545 Tonnen (zu 1016 Mio) Hoheisen gewonnen. Die Hoheisenerzeugung der letzten 10 Jahre gestaltete sich folgendermaßen:

Table with 2 columns: Jahr, Tonnen for 1901-1906.

Die Erzeugung von Stahl-Ingots (Blöden) und -Gußstücken aller Art belief sich auf 26.094.919 Tonnen (zu 1016 Mio) gegen 23.955.021 im Vorjahre, steigerte sich also um 2.139.898 Tonnen oder annähernd 9 Prozent und war größer als in jedem früheren Jahre. In Blöden wurden 25.154.087 (1909: 23.298.770) Tonnen, an Gußstücken 940.832 (656.242) Tonnen gewonnen. Auf die Hauptabfertigen verteilte sich die Erzeugung 1910 und in den vier Vorjahren wie folgt:

Table with 5 columns: Jahr, Bessemerstahl, Martinstahl, Tiegelstahl u. and. Stahl, Summe for 1910-1906.

Im normalen Bessemerverfahren wurden 9.855.860 Tonnen (1909: 9.207.781) hergestellt, im Tropfenverfahren 28.788 (15.506) Tonnen, in anderen Abarten des Bessemer 80.880 (17.498) Tonnen. Von dem Martinstahl waren 15.641.158 (13.802.806) Tonnen Ingots und 883.851 (801.040) Tonnen Gußstücke. Am basischen Verfahren wurden 15.202.820 (18.417.472) Tonnen, im sauren Verfahren 1.212.180 (1.076.484) Tonnen Martinstahl hergestellt, und zwar im basischen 14.858.858 Tonnen Blöde und 433.078 Tonnen Gußstücke, im sauren Flammstahl 782.805 Tonnen Blöde und 429.375 Tonnen Gußstücke. Tiegelstahl wurde 1910 in einer Menge von 122.303 Tonnen gegen 107.855 Tonnen im Vorjahre gewonnen, davon waren 107.671 (1000: 94.672) Tonnen Blöde und 14.632 (12.688) Tonnen Gußstücke aus Tiegelstahl. Im elektrischen und in sonstigen Verfahren gewann man 1910: 55.835 Tonnen Stahl gegen 22.947 im Vorjahre; die Zunahme betrug demnach 82.888 Tonnen; es waren davon im letzten Jahre 50.821 Tonnen Blöde und 5414 Tonnen Gußstücke. — Im elektrischen Verfahren waren 7 Werke in Massachusetts, New-York, Pennsylvania, Indiana und Illinois befestigt, die damit 52.141 Tonnen Stahl herstellten, während im Vorjahre nur 4 Anlagen in New-York, Pennsylvania und Illinois 18.762 Tonnen Stahl mit elektrischem Strom gewannen. Von dem elektrischen Stahle waren ungefähr 50.800 (18.456) Tonnen Blöde und 1820 (306) Tonnen Gußstücke.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Streiks und Aussperrungen in Deutschland im Jahre 1910.

Nach der amtlichen Statistik sind im Jahre 1910 in Deutschland 2118 Streiks mit 155.080 Streikenden in 8276 Betrieben mit 374.088 Arbeitern ausgesetzt worden, gegen 1587 im Jahre 1909; es haben danach 678 Streiks mehr wie 1909 stattgefunden. Seit 1901 gestaltete sich das Verhältnis wie folgt:

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Streiks, in Betrieben, Zahl der Streikenden, in Prozent der Beschäftigten for 1901-1910.

Diese Tabelle zeigt, daß die Zahl der Streiks mit dem Steigen und Fallen der Konjunktur zu- resp. abnimmt, ein Beweis, daß fast jedes Zugeständnis auch in der ungünstigen Zeit den Unternehmern abgerungen werden muß. Ebenso steht es mit den Erfolgen. In den letzten fünf Jahren nahmen die Streiks folgenden Ausgang:

Table with 6 columns: Streiks, Streikende, voller Erfolg, teilweiser Erfolg, kein Erfolg for 1906-1910.

Während der Krise nahm die Zahl der erfolglosen Streiks also erheblich zu, während im letzten Jahre ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Allerdings geben diese Zahlen kein objektives, sondern einseitiges, für die Arbeiter ungünstiges Bild: Die Erkrankungen über Streiks und Aussperrungen werden von Polizeibehörden gemacht und hängen sich auf die einseitigen Angaben der Unternehmer. Bekannt ist nun aber, daß z. B. die Bergarbeiter stets angeben, daß die Streiks erzwungen verlaufen seien; Tatsache ist jedoch, daß nach allen Wahrscheinungen, wenn auch keine direkten Zugeständnisse gemacht wurden, die Löhne erheblich gestiegen sind. Das zeigte sich besonders nach dem Streik von 1905, der Lohnbewegung von 1906 und unserer letzten Lohnbewegung im Ruhrgebiet, was sich aus folgender Tabelle ergibt. Es betrug der Durchschnittslohn im Ruhrgebiet pro Schicht:

Table with 4 columns: Vierteljahr, 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr, 4. Vierteljahr for 1905-1910.

Demnach sind also die Löhne vom 1. Vierteljahr 1905 bis zum 2. Vierteljahr 1906 um 32 Pf. oder 8,1 Prozent gestiegen. Am 3. Vierteljahr 1906 sank die Lohnbewegung ein und am 4. Oktober lagte die Besatzung noch reichende Siebenerkommission den Beschluß, eine Herabsetzung auf 15 Prozent Lohnherabsetzung an den bergbauischen Verein zu treffen. Diese wurde dann bekanntlich abgelehnt, der Lohn stieg aber vom 3. Vierteljahr 1906 bis zum 4. Vierteljahr 1907 um 73 Pf. oder 17,1 Prozent pro Schicht, ist also mehr als doppelt so hoch wie vor der Lohnbewegung gestiegen. Vom 1. Vierteljahr 1907 bis zum 2. Vierteljahr 1909 sind die Löhne dann wieder um 34 Pf. pro Schicht gesunken. Von da ab setzte wieder eine Steigerung der Löhne ein und es wird sich auch diesmal zeigen, daß unsere Lohnbewegung eine noch stärkere Steigerung zur Folge hat, wenn offiziell, auch keine Zugeständnisse gemacht wurden. Und gewiß wäre der Nachdruck unserer Lohnbewegung ein noch besserer gewesen, wenn die schwarze Generalität uns nicht aus politischen Gründen in den Rücken gefallen wäre. Diese wenigen Hinweise aber zeigen schon, daß die amtliche Statistik kein objektives, sondern ein für die Arbeiter ungünstiges Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gibt. Wünschenswert wäre darum, wenn auch die in Frage kommenden Arbeiterorganisationen befragt würden. Aber das läßt der preussisch-deutsche Polizeigeist vorläufig noch nicht zu.

#### Praktische Gewerkschaftsarbeit.

Der Buchdruckerverband, der, seitdem der selbe Outenbergbund in die Arme der M.-Glöbner gestürzt ist, ebenso wie der Bergarbeiterverband, der Gegenstand fortgesetzter „christlicher“ Denunziation ist, hat in dem Vierteljahrshundert 1885-1909 allein für Arbeitslose 7.132.784 Mf. und für Invaliden 3.942.629 Mf., zusammen also über 11 Millionen Mark ausgezahlt! Diese Leistung stellt der Opferwilligkeit der organisierten Buchdrucker ein glänzendes Zeugnis aus.

#### Katholische Arbeitervereinsleiter

sind durchweg geistliche Herren. Daß die handgreifliche Rechtsverküpfung der „christlichen“ Gewerksvereine gewissen hochmögenden Herren längst nicht genügt, beweist ein Artikel in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 14). Darin verlagert der Einberder über das Verhalten der betreffenden katholischen Arbeitervereinsleiter: „In einem größeren Ort, allwo es der christliche Holzarbeiterverband nach langer mühevoller Arbeit zu einer ansehnlichen Zahlstelle gebracht hatte, wo aber auch noch Hunderte von Kollegen abseits stehen, hat die Leitung des Arbeitervereins das richtige Verhältnis zu den Gewerkschaften noch ganz und gar nicht gefunden. Die Gewerkschaftler klagen sogar darüber, daß man ihre Sache systematisch niederhalte. Eine gewisse Vorstandswahl, die für die christlich organisierten Vereinsmitglieder ziemlich günstig ausfiel, wurde auffallenderweise für ungünstig erklärt. Jeder Erörterung gewerkschaftlicher Fragen geht man peinlichst aus dem Wege und sucht jede positive Förderungsaktion zu nützen. So klagen wenigstens die christlichen Gewerkschaftler. — In einer größeren Stadt, ebenfalls am Niederrhein, verfährt der Arbeiterverein ebenfalls nicht in der richtigen Weise mit den christlichen Gewerkschaften. Da ist es vorgekommen, daß bei einer Werberversammlung, und zwar auf Anregung von oben, von den Flugblättern die Aufnahmeformulare der christlichen Gewerkschaftsverbände abgetrennt wurden. Als angehende christliche Gewerkschaftler innerhalb des Arbeitervereins bei der Vereinsleitung sich über dieses programmwidrige Verhalten beklagten, antwortete man ihnen, man könne sich aus verchiedenen Gründen nicht weiter positiv für die christlichen Gewerkschaften ins Zeug legen. An diesem Orte wären viele Hunderte von christlichen Arbeitern den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, wenn man von allen Seiten nur wirklich wollte. Schreiber dieses hat den Eindruck gewonnen, daß, wenn es in diesen niederrheinischen Städten in der Art weitergeht, wir eines Tages vor ganz merkwürdigen Ueberraschungen gestellt werden. Seien wir uns darüber klar: der

Arbeiter, der zum gewerkschaftlichen Gedanken erwacht ist und in der praktischen Anwendung von unserer Seite tatsächliche oder vermeintliche Schwierigkeiten und Hemmnisse findet, kommt leicht in Versuchung, dem sozialen Materialismus in die Hände zu fallen. — Die alle Beschäftigten, die in diesen „Noten“ gefühllos näher rücken, dann werden die M.-Glöbner als Zerpfitterer herbeigerufen.

#### „Christliche“ Scharfmacher.

Der „Vergeltung“ hat nun schon wiederholt in Scharfmacherei gemacht und auch allerdings in sehr verschämter Form zu erkennen gegeben, daß er eventuell für ein Arbeitswilligkeitsgeschäft, d. h. Ausnahmefolge gegen Streikende zu haben sei. Jetzt ist es die „Bau- und Gewerkschaft“, das Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes, die erwägt, ob nicht eine Revision des bisherigen Standpunktes, nach welchem man Ausnahmefolge ablehnt, einzutreten habe. Als Begründung für die Veränderung des bisherigen Standpunktes wird der „rote Terrorismus“ angeführt, der „unerträglich geworden sei“. Die „Baugewerkschaft“ holt sich ihr Material aus München. Was an den Angaben Wahres ist, können wir nicht prüfen. Dies wird von anderer Seite geschehen. Nachdem sich die „Baugewerkschaft“ gehörig in Mut gesetzt hat, legt sie, und zwar in ihrer Nummer vom 10. April d. J., wie folgt los:

„Wo soll das hinführen? Können wir auf die Dauer dem stillschweigend zusehen? Nein! Und wenn wir früher gesagt haben, wir wollen kein geschliches Einschreiten gegen diesen Terrorismus, sondern wir wollen uns selbst wehren, und zwar wegen der Verführung, daß bei einem geschlichen Vorgehen allgemeine Arbeiterrechte in Gefahr geraten könnten, so wird zu erwägen sein, ob wir nicht in eine Revision dieses unseres Standpunktes eintreten. Es gibt ein Maß, das, wenn es überläuft, unerträglich wird, und das ist der rote Terrorismus nachgerade geworden.“

Der „rote Terrorismus“ ist also das Feigenblatt, hinter dem die „Baugewerkschaft“ sich versteckt, und nach Ausnahmefolgen ruft. An Ausreden fehlt es den Herrschaften nie. Und scheint aber, als sei es mit dem „roten Terrorismus“, den die „christliche“ Organ aus München berichtet, genau so bestellt, wie seinerzeit mit der durchgefähten Christbäumen in Ingolstadt, die, wenn sie der Jahr der Zeit nicht zernagt hat, heute noch ganz sind. Wie sind die christlichen Gewerkschaftsblätter, allen Verhöhnungen und Gerichtsurteilen zum Trotz, mit den durchgefähten Christbäumen haufieren gegangen? Das war ein effektiver Beweis dafür, wohin sozialdemokratische Erziehung führt. An der Seite selbst aber war kein wahres Wort.

#### Wozu christliche Bibliotheksstrafgelder gut sind.

Vor uns liegt eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Lieber Ludwig!  
Gehe bitte mal nach Burgplatz 20, I. Dort wohnt ein zu den Malen übergetretener junger Mann namens G. Diese Woche ist derselbe übergetreten. Sie zu, was dort zu erreichen ist. Seine Taufe wird jedenfalls nicht erbart sein. Dann hat der v. G. noch ein Buch unserer Bibliothek „Die Metalle“. Hole das selbe ab und laß dir 1,20 M. Strafgebuß ausgeben. Wenn du sie bekommst, darfst du im „Zinterhölde“ eins drinke? Gruß Keupke.“

Wieviel Ludwig von dem erst. zu erhaltenden Strafgebuß im „Zinterhölde“ „verdrinken“ dürfte, sieht leider nicht auf der Postkarte. Zum besseren Verständnis wollen wir bemerken, daß Herr Keupke Angestellter des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes ist und in Düsseldorf wohnt.

### Internationale Rundschau.

Die britischen Kohlenbergwerke verfuhrten nach dem Bericht der „Labour Gazette“ im März d. J. wöchentlich durchschnittlich 558 Schichten, gegen 556 im Februar d. J. und 558 im März 1910. Der Beschäftigungsgrad ist also ungefähr gleich geblieben. Zur Verrechnung standen 690.127 Kohlenbergwerke, wovon 605.311 auf England und Wales, 84.254 auf Schottland entfielen. — In den Eisenerzgruben war der Beschäftigungsgrad etwas besser, 5,97 Schichten pro Woche im März. Für ganz Großbritannien konnten nur 10.618 Eisenerzbergwerke in Frage.

Der große amerikanische Bergarbeiterverband (United Mine Workers) hatte im ersten Quartal 1911 eine Einnahme für die Zentralkasse von 770.632 Dollar (1 Dollar gleich 4,20 Mf.). Davon waren 208.502 regelmäßige Beiträge, 563.088 Extrabeträge aus den Distriktsverbänden. Die Ausgabe der Zentralkasse betrug 727.830 Dollar, wovon 521.106 Dollar auf Streifenunterstützung entfielen. Der Bestand der Zentralkasse erhöhte sich auf 209.705 Dollar.

### Knappschäftliches.

#### Knappschäftsvorstandssitzung vom 13. April 1911.

Unter Geschäftliches wurde mitgeteilt, daß ein angrenzendes Gut an die Weibung des Vereins in Veringhausen zum Kauf angeboten sei. Die Größe betrage 1200 Morgen zum Gesamtpreis von 420.000 Mf. Ein Beschluß wird hierüber nicht gefaßt.

Das Oberbergamt hat in sechs Fällen die Beschwerdeführer zurückgewiesen. Es handelt sich hier um Nichtbeschäftigung als Arbeiter. Der Bergmann Harbol, der als bescholten seitens des Oberbergamts erklärt worden war, entzogen dem Beschluß des Vorstandes, hatte sich mit einer Meliorbeschwerde an den Minister gewandt. Die Sache wurde an den Vorstand zurückverwiesen zwecks nochmaliger Verhandlung.

Den Vorschlägen des Kuratoriums stimmt der Vorstand zu. Der Arzt Dr. Kondring in Stoppenberg beantragt, ihm zu gestatten, außerhalb seines Reviers zu wohnen. Die Sache wird dahingehend erledigt, daß eine neue Abgrenzung zwischen den beiden Revieren Dr. Benning und Dr. Kondring stattfinden soll.

Der Sanktionsausschuß hatte eine neue Wahlordnung beraten. Hierzu beantragten die Arbeitervertreter, die Frist zur Eintragung in die Wählerliste von zwei auf vier Wochen zu erhöhen, dagegen die vorgezeichnete Zeit zur Prüfung der Liste ufw. von vier auf zwei Wochen herabzusetzen. Ein Vermittlungsvorschlag, die Frist auf drei Wochen zu setzen, wurde angenommen.

Die invaliden Kellerten Dichter und Heitbrint sind mit dem 1. Januar 1911 als Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Hiermit ist nach der Satzung der Mitgliederzahl auch das Mandat als Aufsichtsratsmitglied erloschen. Die Hauptversammlung der Unfall am 21. April zu Wiesbaden sollen Horn, Dapen, und Krämer, Gürtigfeld, als ordentliche Mitglieder und als deren Ersatzmänner Benz, Herne, und Adhjung, Styrum, vorgeschlagen werden.

Der Vorstand entscheidet, daß ein neues Gesundheitsattest bei Beurteilungen erst dann innerhalb vier Wochen beizubringen ist, wenn tatsächlich noch ein Vertragsverhältnis besteht. Wenn also eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt ist.

Der Kaufinspektor Thierbach bittet, ihn weiterhin beim Verein zu beschäftigen, da er eine passende Stellung nach außen nicht finden können. Da mit Ende Juni die Stelle als Leiter des Neubureaus besetzt werden soll, wird Herr Thierbach hierfür in Aussicht genommen. Das Gehalt würde das Höchstgehalt der Geschäftsführer aber nicht übersteigen dürfen, auch hätte Herr Thierbach auf Reisekosten als Staatsbeamter zu verzichten und nur die baren Auslagen zu berechnen.

Die Anträge der Kellerten Schütte, Lindenhof, und Kellermann, Kraus, auf Teilung der Sprengel werden genehmigt. Die Wahl soll am 24. Juni 1911 stattfinden.

Die Anträge der einzelnen Geschäftsausschüsse werden ohne Debatte genehmigt.

Ein Antrag der Kellerten, den Krankentassenkongreß Ende April in Berlin zu beschicken, gelangt wegen Einspruchs der Werkvertreter nicht zur Abstimmung.

Der Antrag der Arbeitervertreter, eine Besichtigung der Heilstätte in Veringhausen vorzunehmen, wird zurückgestellt.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zweite Centrum, Schacht II. Am 27. März wurden drei Schichtmeister, pro Mann mit 2 Mf. befristet wegen zu frühen Schichtmachens. Um das Geßloch zu empfangen, sind diese Leute gezwungen, mit dem ersten Korb anzufahren, weil der Beamte, der das Geßloch ausgibt, mit derselben Seilfahrt wieder ausfährt. Nun steht den Schichtmeistern doch auch zu, nach beendeter Schicht mit dem ersten Korb

wieder auszuführen. Die Selbstfahrt beginnt mittags um 1 1/2 Uhr. Als nun der Fahrleiter Plehman an dem Tage, wo die Leute bestraft wurden, dieselben um 1,17 Uhr an der Geschloßhöhe antrat, wo sie ihren Gefährtstücken noch abgeben mußten, wurde er wild und schrie: „Verdammt faule Bande, die bestrafen Euch alle mit 2 Mk., den Schlichter lohne reduziere ich Euch von 8 Mk. auf 4,50 Mk.“ Dieses betraf ungefähr alle bis zum Mann. Leuten gegenüber, die behaupten noch einmal so alt sind wie Herr P., hätte letzterer sich schon etwas Zurückhaltung auferlegen können. Überall, wo es nur eben möglich ist, werden die Arbeiter von demselben schikaniert und bestraft, ja selbst vor tödlichen Angriffen scheut er nicht zurück. Wie wäre es, wenn Herr P. mal dafür sorgte, daß die bestehenden Mißstände beseitigt würden, z. B. der Holzsmangel, die schlechten Fahrstühle, wo man vor Staub und zerbrochenen Bölgern nicht hindurch kann, die verhängnisvollen Fährten usw. Auf der 6. Sohle am Schacht wäre es dringend notwendig, den Hauptquerschnitt jede Schicht wenigstens einmal zu besichtigen, da man vor Staub keine Augen offen halten kann. Sodann möchten wir Herrn P. raten, das Berggesetz besser zu studieren, damit den unterirdischen Arbeitern die Schicht nicht verlängert wird täglich um 10 bis 15 Minuten durch die seltsame Selbstfahrt. Trotzdem die Ausschreitungen schon mehrmals diese Mißstände vorgebracht haben, ist bis jetzt noch nicht für Abhilfe gesorgt worden; hoffentlich geschieht es jetzt.

**Herr Christian Lewin.** Hier herrschen Verhältnisse, die sehr der Besserung bedürftig sind. Vor allem sollte der Betriebsführer P. die berechtigten Wünsche der Arbeiter mehr beachten. Kommt er vor eine Arbeit und die Kameradschaft beschwert sich über das zu niedrige Gehalt und mangelnde Zulage, so erzählt er gewöhnlich ein Gleichnis vom armen Mann, der sich durch fleißige Arbeit zum Millionär emporgearbeitet hat. Wenn die Arbeiter sich dann von ihrem Staunen erholt haben, ist der Herr schon verschwunden und mit der Zulage ist es still. Vor einigen Betriebsjahren sind Löhne verbietet worden von 3,80, 3,50 und 4,40 Mk. pro Schicht, die auch ausbezahlt wurden. Dabei betrug der Heberschuh im letzten Jahre noch 1 1/2 Millionen Mark. Auch das Bestrafen dürfte etwas mäßiger gehandhabt werden.

**Herr Gutscher-Lippe I.** Heber den Fahrhauer L. werden sehr schärfliche Klagen wegen seiner „schlechten“ Umgangssprache geführt. „Schärfliche“, „Dösfopp“, „Du Mindele, ich jage dich zum Teufel“, das sind einige Blüten aus seinem Sprachschatz. Wir meinen, solche Schimpfereien können nur das Ansehen der Beamten schädigen und sollten unterbleiben. Was würde der Fahrhauer sagen, wenn ihm solche sinnlosen Beschimpfungen an den Kopf geworfen würden?

**Herr Gulland I und II.** Verhältnissen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entschuldigungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgeschichte Heiligsfeld, Darmstadt usw.) — Wir ersuchen Sie unter Verweisung auf § 11 des Reichs-Gesetzes, nachstehende Verurteilung der in Nr. 14 vom 8. April d. J. unter dem Stichworte „Herr Gulland I und II“ veröffentlichten Notiz in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen: In Nr. 14 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 8. April, Seite 5, heißt es in einer Entgegnung auf unsere in Nr. 12 veröffentlichte Verurteilung, die Behauptung, vom 15. bis 20. Februar seien 205 Arbeiter bestraft worden, weil sie die Kohlenwagen nicht voll oder unzureichend geladen hätten, würde aufrecht erhalten. Wir erklären nochmals, daß die Angaben in unserer Verurteilung durchaus richtig sind. Die Zahl der bestraften Leute war, wie aus den Strafzetteln zu ersehen ist, wesentlich geringer. Unrichtig ist ferner, daß die Arbeiter keinen Einfluß darauf haben, daß die Wagen vorrichtig geladen werden. Selbstverständlich liegt es allein in der Hand der Arbeiter, die Wagen ordnungsmäßig zu beladen oder nicht. Rheonier Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Dietmann, Oberhau. — Und das niedrige und unzureichende Gehalt haben die Arbeiter Einfluß auf die Gestaltung des Gehaltes und ihrer Arbeitsbedingungen? Das wird auch die berechtigungsreiche Verwaltung nicht behaupten können! Die „Verurteilung“ ist, wie die Verhältnisse liegen, nur ein Spiel mit Worten. Uebrigens sind wir zu ihrer Aufnahme nicht verpflichtet und möchten wir die Verwaltung häufiger gebeten haben, sich die Bestimmungen des Preßgesetzes in Zukunft etwas näher anzusehen.

**Herr Ludwig I, II und III.** Hier wurde im April dem Bergmann Sch. gefündigt. Mit dieser Fündigung hat es eine eigene Bewandnis. Sch. hat immer seine Arbeit verrichtet, ohne daß ihm etwas in den Weg gelegt werden konnte, weil er seine Schuldigkeit tat. Am 17. und 18. März hat das frühere Gewerkschaftsmittglied, Fahrhauer St., Arbeiter in schämerzlicher Weise beschimpft. Er sagte: „Alter Bos“, „Kamelle“, „Schärfliche, ihr seid verdammt“ und dergl. Selbstverständlich waren die Arbeiter darüber sehr empört und St. beschrieb eine Kritik seiner vornehmsten Umgangssprachen in der „Bergarbeiter-Zeitung“. Er kam darum zu Sch. und bat ihn, das doch zu verhindern. Sch. erklärte, daß er dazu bereit sei, wenn er (Fahrhauer St.) verspreche, in Zukunft solche groben Ausfälle gegen Arbeiter zu unterlassen. St. gab das gewünschte Versprechen und fügte noch hinzu, er sei früher auch im Verband gewesen und was er heute sei, sage er nicht mehr. Kurz darauf wurde Sch. wegen angeblichem Schlafen in der Grube mit 1,50 Mk. bestraft und als er sich deshalb beim Betriebsführer beschwerte, wurde ihm gefündigt. Sch. bestritt jedoch, in der Grube geschlafen zu haben, ist also demnach unschuldig bestraft worden. Der Betriebsführer aber jagte auf erhobene Beschwerde: „Die Angaben des Fahrhauers St. sind für mich nicht maßgebend.“ So sieht das Beschwerderecht der Bergarbeiter aus! Wundert man sich, daß gerade ausgerechnet Fahrhauer St. die Meldung, Sch. habe in der Grube geschlafen, erstattet. Ist das dem Fahrhauer St. noch nicht passiert? Hat St. nicht auch schon früher einen Arbeiter in der Grube schlafend gefunden, von einer Meldung aber abgesehen? Warum erfolgte in diesem Falle keine Meldung? Das sind Fragen, deren Beantwortung sehr interessant wäre. Bestraft wird auch sehr viel wegen Ladens unreiner Kohlen, Mindermaß und sonstiger Kleinigkeiten. Man bedenkt anscheinend nicht, daß viele Betriebspunkte recht unzureichend sind und es bei dem niedrigen Gehalt nicht möglich ist, die Kohlen immer rein zu liefern. Auch werden die Wagen, besonders bei weitem Transport in Straßen, Aufbrüchen und anderen Schächten und in den holprigen Querschlägen zusammengedrückt und sind dann selbstverständlich weniger voll, wenn sie am Tage ankommen. Daran sind aber doch die Arbeiter nicht schuld. Jede Woche wird der Querschlag im Süden gereinigt, wobei 15 bis 16 Wagen Kohlen, die heruntergeschüttelt wurden, geladen werden. Wie kann man unter diesen Umständen die Arbeiter wegen Mindermaß bestrafen? Selbstverständlich sammelt sich da auch viel Kohlenstaub an. Am westlichen Querschlag liegt der Staub und Kohlenstaub manchmal höher wie die Schienen. Auch wird dort nicht genügend beriecht.

**Herr Prinz-Regent.** Die Kaffeefläche auf dem Raden und nicht in der Tische, damit der Nachtwächter August Dören sehen kann, mer einen Mutterkloß bei sich hat, heißt es hier; so geschah es am 11. April; Da hand der Nachtwächter in der Lampenbude und pagte auf, wor eine die Tische heute; er merkte sich die Lampennummer und meldete die Kameraden und am anderen Tage waren 10-15 Mann mit 50 Pf. bestraft wegen Mindermaß von Kohlen. So mußte sich auch ein Kamerad betraffen lassen, der seine Kaffeefläche unter der Tische in der Tische hatte. Am selben Abend ging der unglücklich Bestraft mit des Nachtwächters Sohn nach Hause, der im Bunde bei sich hatte. Da frag ihn der Kamerad, was er da drin hätte, worauf derselbe erwiderte: „Woi aus der Grube, das die W-er leger.“ Da jagte ihm der Kamerad: „So, Du darst Brot nehmen und wirst nicht bestraft und ich habe die Kaffeefläche in der Tische und werde bestraft, da will ich aber mal zum Betriebsführer gehen.“ „Du“, sagte des Nachtwächters Sohn, „Du wirst nicht bestraft, Du sollst nur die Kaffeefläche nicht mehr in die Tische stellen.“ Der Kamerad ließ sich aber nicht zurückhalten und ging zum Betriebsführer und legte ihm die Sache auseinander. Da erklärte der Betriebsführer, er wolle der Sache näher auf den Grund gehen, was hoffentlich auch geschieht.

**Herr Westende (Kampfschicht).** Hier herrscht dießmal ein behauerlicher Holzsmangel. Aber nicht nur vor den Betriebspunkten, sondern auch in den Straßen müßte dem Ausbau geößere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Besonders im Revier VI, östliche Seite, sind viele Kammer, aber die notwendigen Reparaturen werden nicht gemacht. In diesem Revier liegt ein Fahrhauer mit einem Holz an die schlechte Zimmerung, woraus diese zusammenbrach; nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß derselbe mit leichten Verletzungen davonkam. Die Abrisstübel stehen im Revier IV fast völlig frei, einer ist sogar nur mit einem kleinen Brett zugebuddelt, so daß der Wetterzug dadurch sehr vergrößert wird. Am 6. April, abends 10,27 Uhr, entfiel im Hauptquerschnitt in der elektrischen Leitung Kurzschluß, so daß eine Kasse in Brand geriet. Wie konnte das geschehen, wenn der Strom der Vorrichtung gemäß um diese Zeit ausgeschaltet war? Die Arbeitsordnung scheint dem Betriebsführer auch unbekannt zu sein. Er erklärt den Arbeitern einmündig: „Von heute ab gibts so und so viel weniger, wenn auch das nicht pagt, kommen

andere in die Arbeit.“ Ist das kein Kontraktbruch? Ober steht der Betriebsführer über dem Kontrakt?

**Sannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.**

**Gewerkschaft Hirschberg (Groß-Nimmerode).** Uns wird geschrieben: Damit die hier herrschenden Mißstände dem Herrn Bergat Schor r ste in zwecks Abhilfe bekannt werden, lassen wir diese folgen. Herr Bergat! Als Sie am 3. März 1911 die Grube besuchten, war im Süden I der Arbeitort durch ein Kreuz gesperrt. Dieser Arbeitort ist aber tagtäglich belegt — auch während der Sperrung von diesem der Fall —. Ist Ihnen, Herr Bergat, bekannt, daß dort eine Temperatur von 14-16 Grad ist? Ist Ihnen ferner bekannt, daß dort Lebensschichten verfahren werden? Wir können letzteres nicht glauben, bitten daher um eine Untersuchung, damit diesem Uebelstande abgeholfen wird. Weiter wird über mangelhafte Arbeitsverhältnisse gesagt. Es ist keine Seltenheit, daß bis zu zehn Mann die Notwendigkeit in der freien Gottes Natur verrichten müssen, da sonst keine Gelegenheit dazu vorhanden ist. Auch die Vabgelegene, welche allerdings in beschränktem Maße besteht, sei nur für die Herren Beamten und deren Frauen vorhanden, für die Arbeiter ist dieser Raum stets verschlossen, und ist die Benutzung nur durch eigenartige Umstände für einzelne möglich. Der Sicherheitsmann wird, wenn er solche Tatsachen zwecks Abhilfe meldet, mit den Worten: „Was Sie wohl immer haben, andere sagen nicht!“ dazuf abgewiesen. Weitere Klage wurde über Steiger Stellung geführt. Wenn der Obersteiger Sch. die Gehilfen aufbessern will, sagt der Herr Steiger: „Wohl genug, es bedarf keiner Aenderungen!“ Die Belegschaft wird gezwungen, Leber- und Neben-schichten zu verfahren, um auf diese Weise einigermaßen an Lohn zu kommen. Es sei keine Seltenheit, daß 10 bis 15 Schichten von einigen Kameraden verfahren werden. Die Berechnung der Löhne sowie deren Auszahlung ist unregelmäßig. Es ist vorgekommen, daß zwei Arbeiter, welche vor einer Arbeit das gleiche geleistet haben, einen Lohnunterschied von 10 Mk. hatten. Vor kurzer Zeit hat dort ein Bergmann einen Unfall erlitten. Obwohl der Knappschafstanz um 1 Uhr nachts in Kenntnis gesetzt wurde, kam er erst am nächsten Tage. Auch ist es notwendig, endlich einen Kranken-Transportwagen anzuschaffen.

**Gewerkschaft Hohenzollern (Groß-Kreben).** Vor kurzer Zeit waren wir gezwungen, obiger Grubenverwaltung in Erinnerung zu rufen, daß die Lohnverhältnisse der Belegschaft in gar keinem Verhältnis zum Betriebsüberschuss stehen und es geboten erscheine, die Löhne zu erhöhen. Die Verwaltung hat von diesem Hinweis Kenntnis genommen, den Artikel zum Ausdruck gebracht und durch Bemerkungen Bejahrung versprochen. Durch dieses Versprechen hat die Verwaltung die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung anerkannt, und hoffen wir, daß das Versprechen zur Tat wird. Wir können es der Verwaltung nachfühlen, daß ihr die Organisation der Arbeiter nicht angenehm ist; in ihrem eigenen Interesse läge es aber, wenn sie uns gegenüber objektiver wäre. Wenn ein Kassenverwalter, welcher von den Mitglie-dern eingewählt ist, sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen läßt, so ist dieses nicht gutzubeheben. In dem vorliegenden Falle war dem Verklagten Zeit genug gegeben, die Angelegenheit zu regeln. Die Mitgliedschaft wäre zurückgeben, wenn auch nur monatlich 1 Mk. abgezahlt würde. Staunen muß man aber, daß die Betriebsverwaltung, trotzdem die Zeitungsnotiz über die Gerichtsverhandlung am schwarzen Brett mit dem Hinweis anheftet, daß der Betreffende die Gefängnisstrafe sich durch die Verbandsstätigkeit zugezogen und die Belegschaft jetzt seien könne, was vom Bergarbeiterverband zu halten sei. Würde die Verwaltung auch nach dieser Lage handeln, wenn ihrem Weisheit ein ungebetener Besuch abgefaßt würde? Das wäre ja recht einladend! Erst kürzlich ist noch der Bergmann Daniel in eine Fähr, welche längere Zeit stillgelegen, vom einem Salzwasser zum Krüppel geschlagen. Wir fragen: War der Arbeitort bereits seiner Sicherheit geprüft? Hat die Betriebsverwaltung — da der Ort als sehr brüchig bekannt war — alles getan, um einen Unfall zu vermeiden? Nach den Darstellungen der Belegschaft ist das nicht geschehen. Ist es nicht ungebührig, wenn ein Beamter (Steiger M.) beim Ausbleiben eines Sprengschusses die vorgeschriebene Wartezeit nicht innehält, so daß beim Betreten des Ortes der stehengebliebene Schuß noch explodiert? Wie leicht konnten da mehrere Kameraden schwer zu Schaden kommen oder getötet werden? Das sind doch alles Dinge, die nicht vorkommen dürfen.

**Gewerkschaft Hobe.** Auf dem hiesigen Kalwerf scheinen nach den Klagen der Arbeiter Zustände zu existieren, die bringend der Kritik, aber auch der Abhilfe bedürftig. Eine bestimmte Arbeitszeit gibt es hier nicht, Leber- und Doppelschichten sind zur Regel geworden. Wir konnten feststellen, daß im Monat März zwei Mann 14 Schichten (zu 6 Stunden) verfahren haben. Wo haben denn diese Wüteriche die Zeit zum Schlafen hergenommen? Es soll ja ausgegeben werden, daß es einzelne mit Unverstand begabte Menschen gibt, die sich zu Leberschichten drängen, aber drei Schichten in einem Tage ist denn doch so viel, daß einer vernünftigen Verwaltung selbst Wechsen aufhören müßten. Statt dessen werden die Leberschichten von der Verwaltung geradezu verlangt. Wer keine zwei Schichten machen will, soll beim Betriebsführer kommen und sich abmelden. Leute, die weit entfernt ihre Familie wohnen haben und nur des Sonnabends nach Hause fahren können, sollen an diesem Tage auch noch zwei Schichten machen. Der Betriebsführer will entscheiden, ob diese Leute nach Hause fahren! Das ist denn doch die reinste Willkür! Wir fragen, ob denn die Verwaltungsbehörde von diesen Zuständen nichts weiß? Es mag ja für solche Herren die Kontrolle in der Grube etwas un bequem sein, aber hier hängt die Gesundheit der Arbeiter davon ab und es ist Pflicht der Verwaltungsbehörde, darüber zu wachen, daß die Gesundheit der Arbeiter nicht zum Teufel geht. Leider ist die Belegschaft nicht organisiert und ist somit jeder Willkür schullos preisgegeben. Natürlich will auch das Werk keine Arbeiterorganisation haben. Jeder Arbeiter, der sich organisiert, wird entlassen, erklärt die Verwaltung kategorisch. Es ist ihr ja leider auch gelungen, bisher jede Bewegung für eine Organisation zu unterdrücken. Die Zeit wird aber auch hier kommen, wo die Willkür der Verwaltung gebrochen wird. Diese Willkür geht nur so lange, wie sich die Arbeiter das bieten lassen. Arbeiter von Hobe! Legt eure Angst ab, vereint euch, denn anders kann Besserung nicht geschehen werden.

**Herr Freuß-Gluch bei Minden (Westfalen).** Die Wafschkane des hiesigen Werkes ist wieder einmal schon seit längerer Zeit in einem schauerhaften Zustande. Die Fenster sind entzwei, so daß der Wind nach allen Richtungen hindurchgehen kann. Anscheinend glaubt die Verwaltung, daß dies der beste Luftkurett für die Bergleute sei, denn trotz Beschwerde beim Herrn Betriebsführer Steige ist bis jetzt darin nichts gebessert. Die Arbeiter sind so undankbar, die Annehmlichkeiten dieses Luftkurortes nicht anzuerkennen; ja, sie empfinden sogar allerlei Unannehmlichkeiten, wenn sie in der Wafschkane beim Waschen und Umkleiden heftigem Zuge ausgesetzt sind, und da Beschwerden nichts genutzt haben, beschreiten sie den Weg der öffentlichen Kritik. Auch scheint der Dampf oft nicht zu reichen, um das Wasser genügend warm zu halten, denn oft müssen sich die Kameraden im kalten Wasser baden. Jedenfalls wird auch die Wafschkane vergrößert werden müssen; heute ist bald kein Platz mehr zum Umkleiden vorhanden. Je größer die Mißstände sind, je mehr verstehen aber die Beamten die Antreiberin in der Grube. Besonders tut sich darin der Fahrhauer M. hervor. Die hiesigen Vergelte bedürfen der Antreiberin wirklich nicht, es wäre im Interesse des Werkes besser, wenn Herr M. seine Tätigkeit nutzbringender verwenden würde.

**Provin; Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**

**Gewerkschaft Gluckauf (Sondershausen).** Zu der Verurteilung der Gewerkschaft in Nr. 14 unserer Zeitung müßen wir noch einmal das Wort nehmen. Da jetzt zunächst Strafen werden äußerst selten verhängt; im Jahre 1910: 510 Mk. bei einer Belegschaft von 925 Mann. Diese Zahl ist durchaus irreführend. Teilen wir doch die Belegschaft auf die einzelnen Betriebe ein. Dazu gehört auch die Gewerkschaft Gluckauf, Webra, Zentrale und Fabrikbetrieb. Unsere Artikel in Nr. 9 und 10 behandelten lediglich die Verhältnisse des Schachtbetriebes vom Obersteiger Klause. Wir glauben, vier Fünftel aller Strafen von diesen 510 Mk. kommen aus diesem Betriebe. Diese Belegschaft ist etwas über 200 Mann stark. Daß die Strafzettel nur für Zwecke der Arbeiter verwendet worden sind, wollen wir ja glauben. Ob unsere Kameraden davon auch überzeugt sind? Gegenwärtig hängt ja der Verzicht der Arbeiterunterstützungskasse aus. Das konnte auch schon früher geschehen sein, dann hätte es keiner Kritik bedurft. Wir haben aber auch nur kritisiert, daß das Geld der freien Verwaltung der Beamten unterliegt und nicht ein Arbeiterausfluß darüber zu entscheiden hat, wer einer Unterstützung bedürftig ist oder nicht. Gerade beim genannten Obersteiger Klause haben sich jahrelang derartige Mißstände eingetrisen, daß sie einfach nicht mehr zu ertragen sind. Leute, denen er nicht gut gefimmt ist, bekommen wenig oder gar nichts, während Leute, die sich liebfinden bei ihm machen, gar keine Schwereigkeiten haben. Für Leute, denen es nicht an einem gewissen Ehrgefühl

mangel, ist es doch schon so wie so peinlich, wenn sie sich eine Gnade anblenden müssen, vollends auf die Gefahr hin, noch angeflucht zu werden. Da sollte also ein Arbeiterausfluß darüber bestimmen, wer unterstützungsbefürhtig ist oder nicht. So sollte es sein, das wäre richtig. Uebrigens müßen wir immer verlangen, daß ein Arbeiterausfluß (natürlich von der Organisation gewählt) jährlich einen Einblick in die Verwaltung der Kasse nimmt; auf diese Weise würden sich doch die Beamten von selbst entlasten. Wer will es denn unseren Kameraden verdenken, wenn sie an den Angaben dieser Verurteilung zweifeln? Es sind doch auch namhafte Verräte von privater Seite dieser Kasse zugeflossen, so z. B. die 5000 Mk. vom Fürsten. Das ist immerhin ein Objekt für Arbeiterverhältnisse, worüber sich reden läßt. Das schämte an der Verurteilung ist, daß zugegeben wird, daß den Beamten hunderte von Mark zu Familienverpflichtungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch nicht direkt aus der Arbeiterunterstützungskasse so doch aus den Arbeitern miterzeugten Leberschichten, während die Arbeiter einen sehr kümmerlichen Lohn erhalten und in Notfällen von den Löhnen der Beamten abhängig sind. Gewiß, auch wir sind die Leuten, die den Beamten das Geld mißgönnen. Die ungeheuren Leberschichten dieses Werkes gefallten dies ja. Nur sollten die Beamten die armen Arbeiter nicht von oben herunter behandeln, wenn sie in Not geraten sind und Unterstützung beantragen. Man sieht, wie auch sie es sich gerne gefallen lassen, wenn ihnen unter die Arme gegriffen wird. Dann sollen laut Verurteilung die Arbeiterlöhne im Jahre 1910 gestiegen sein. Wir wollen das mal vorläufig zugeben. Wie dieses Kunststück aber gemacht worden ist, sei doch einmal näher beleuchtet. Da wollen wir wieder den Schachtbetrieb vornehmen. Im Jahre 1904 betrug der Schichtlohn eines Fördermannes, welcher noch kein volles Jahr im Schachte arbeitete, 3,41-3,46 Mk.; derjenigen, die länger als ein Jahr im Schachte arbeitete, 3,01-3,06 Mk.; Wehrhauer hatten 10, Dauer 20 Pf. mehr. Vom Jahre 1905 wurden die Löhne jährlich um 10 Pf. aufgebessert, bis sie 1908 die Höhe von 3,02-3,08 Mk. für Förderleute erreicht hatten. Im Jahre 1908 wurden die Schichtlöhne reduziert auf 3,20-3,20 Mk. für Förderleute; von da an wurde das Höchststümmen eingeführt. Die Leistungen der einzelnen Arbeiter steigerten sich ins Unermeßliche. Wer dieses Jagen selber mitgemacht hat, denkt mit Schauern daran. Im Oktober, wo bis dahin 15 bis 20 Wagen geholt worden waren, werden jetzt 30 bis 35, ja sogar 40 und noch mehr geholt. Diese müssen geholt werden, um die Schichten weiter auszugleichen, wo Wagenmangel herrscht oder andere Hemmnisse eintreten. Und der Verdienst? 3,80 bis 4,70 Mk. durchschnittlich, also höchstens 4,30 Mk.; das sind also ungefähr 84 Pf. mehr pro Schicht. Steuen sich also die 15 bis 20 Wagen, welche jede Partie mehr füllen muß, die Leistung auf 30 bis 40 Pf. Nun kommt aber auch noch etwas anderes dazu. Wie schon erwähnt, betrug der Schichtlohn vor dem 3,02 bis 3,08 Mk. Dieser Lohn wurde den Arbeitern bei allen Arbeiten bezahlt, sie konnten arbeiten wo sie wollten. Wie ist es aber jetzt? Jetzt bekommen diejenigen, die in der Förderung arbeiten, Gehaltelohn, die anderen Schichtlöhne von 3,50 bis 3,00 Mk. Nun ist das Resultat folgendes: Im Gehaltelohn die 80 Förderleute 30 bis 40 Pf. mehr als früher, die anderen 80 Pf. und diejenigen, die im Schichtlohn arbeiten, 30 bis 40 Pf. weniger. Also man sieht, die Leistung ist gestiegen, der Lohn aber nicht. Das ist eine Aufbesserung, wie sie sich die Gewerkschaft nicht besser wünschen kann. Stellen wir doch einmal den Jahresverdienst dieser Leute zusammen, was uns nicht möglich war, da sich meist die Lohnzettel nicht beisammen bringen lassen. So glauben wir aber doch, daß sehr wenige dabei sind, die 1000 Mk. wesentlich überdrehen haben. Wir haben bei einigen, die ihre Lohnzettel beisammen hatten, festgestellt, daß sie ganz knapp 1000 Mk. verdient hatten, trotzdem sie mit in der Förderung arbeiteten und auch viele Leberschichten verfahren. Denn als sie bei dem ungeheuren Ausbeutungssystem ein vieriel oder ein halbes Jahr in der Förderung gewesen waren, hatten also monatlich wirklich 120 bis 130 Mark verdient, waren sie auch mit ihrer Kraft fertig, sie mußten wochenlang krankfeiern. Als sie dann zur Arbeit zurückkamen, konnten sie nicht mehr mit und mußten eine Zeit lang im Schichtlohn für 3,50 Mk. arbeiten. Auf diese Weise ging der Lohn wieder verloren und dazu hatten die Leute noch ihre Gesundheit eingebüßt. Wie auf Kosten der Arbeiter gepart wird, ersehen wir daraus, daß z. B. die Arbeiter an Bremsbergen früher zu zwei Mann abgehängt haben, die 3,06 Mk. verdienten, jetzt muß dieselbe Arbeit ein Mann machen und verdient nur noch 3,50 Mk. Als ungerecht müssen wir es bezeichnen, wenn Leute ohne ihre Schuld nicht auf ihren Lohn gekommen sind und sie das auch ausbezahlt bekommen haben. So ist es schon vorgekommen, daß Leute unter 3 Mk. verdienten und auch ausbezahlt erhielten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Kameraden darauf aufmerksam machen, keine Leberschichten zu verfahren. Es ist dies niemals ihr Vorteil. Dabei sei aber auch erwähnt, daß schon Leute mit 1 Mk. bestraft worden sind, welche sich geweigert haben, eine Leberschicht zu verfahren. Auch da hat das Werk gegen das Reichsstaatsgesetz verstoßen. Dieses schreibt nämlich vor, daß Schichten nicht verlängert werden dürfen. Aber hier werden sie einfach durch Doppelschichten verlängert. Was bei den Doppelschichten herauskommt, zeigen die Unfälle der letzten Zeit. In der Verurteilung heißt es nun noch: „Auf den Gedanken, daß der von uns im Jahre 1910 erzielte Mehrgewinn auf Kosten der Arbeiter gemacht worden wäre, dürfte ein einwandfreier Beurteiler nicht kommen, da neben den Gehaltsziffern zugleich auch die Mehrförderung ersichtlich ist.“ Wir sehen aber hier, auf wessen Kosten die Mehrförderung mitgemacht worden ist. Uebrigens wenn sich die Gewerkschaft so frei von Sünden fühlt, warum hat man denn gleich mit dem schärfsten Mittel, der Entlassung, zu verhindern gesucht, daß sich die Arbeiter dem Verbands anschließen? Freilich, in der fantsen Arbeitsordnung steht: „Die Arbeiter können sofort entlassen werden, wenn sie sich an sozialistischen Untrieben beteiligen.“ Wir werden ja untersuchen, ob die Arbeitsordnung zu Recht besteht. Es wäre doch wohl besser, wenn die Gewerkschaft die Organisation anerkennen würde und sich zu einem Tarifabschluß bereit finden würde, wie es in anderen Betrieben auch ist, dann würden schließlich beide Teile daraus Vorteil ziehen, denn ein Stamm verlässlicher organisierter Leute müßte doch einer einsichtigen Verwaltung lieber sein, als der ewige Wechsel, wie er jetzt besteht. Freilich, wie Schulbuben lassen sich nun einmal organisierte Leute nicht behandeln, wie sie z. B. der Obersteiger Klause behandelt. Damit sie nun, Herr Bergat, nicht glauben, das wäre nur Hag gegen den Obersteiger, sei zum Schluß noch ein Stück von den Vielen, welche sich dieser Herr Arbeitern gegenüber geleistet hat, kurz geschildert. Als beim Abbleuen des Schachtes Webra Leute sich weigerten, beim Beginn der Selbstfahrt im Mißbel herunterzufahren, in welchem sich ungefähr 50 Zentimeter Wasser befand, wurden die Leute am anderen Tage zur Blabarbeit auf vier Wochen kommandiert, wodurch die Leute einen Lohnausfall von zirka 30 Mk. erlitten. Wir könnten ja noch mehr schreiben, wollen es aber für heute genug sein lassen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, den Arbeitern eine menschenwürdiger Behandlung zuteil werden zu lassen, sonst würden wir uns veranlaßt sehen, noch viel mehr in die Öffentlichkeit zu treten.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Hausdorf (Kreis Neurode).** Der bisher hilfloseste Verbindungsschacht, welcher voll Wasser steht, soll nunmehr mit dem Bartschachte verbunden werden. Der erste Versuch hätte beinahe zwei Bergmannsleben gefordert, denn bevor der erste Durchbruch vollzogen werden konnte, brach eine Wand, welche beide Schächte trennte, durch, so daß gewaltige Wassermassen eindringen und zwei in der Nähe arbeitende Pumpen ca. 40 Meter mißspülten. Beide sind krank. Verdrängtes Kopfschütteln erregt es, wenn an solch... gefährlichen Stellen im Untergebinde geschuftet werden muß. Wenn aber mal an einer Maschine ein Defekt eintritt, so muß die ganze Belegschaft erstarren und wenn es sich nur um kurze Zeit handelt. Dabei wird getan, als ob es außer Kohlen fördern keine andere Beschäftigung in der Grube gäbe. Daß dem so ist, zeigt recht deutlich, daß die durch Betriebsübung ausgefallene Arbeitszeit durch Leberstunden und Verfallschichten eingeholt werden muß. Diese Zustände liegen sich bei etwas gutem Willen, ohne die Rentabilität der Grube zu gefährden, aus der Welt schaffen. Wie leicht gehen den Bergarbeitern die Augen allmählich aus.

**Baulinschacht (Mothendach).** Hier verunglückte am 30. März in der fünften Abteilung ein Schlepper tödlich. Die Strecke brach mit einem Weiberbau zusammen und verschüttete ihn. Erst nach sechsstündiger angegringter Arbeit konnte er als Leiche geborgen werden. An einem Schlammaufzuge über Tage wurde ein Arbeiter von dem abstürzenden Wagen erschlagen. Er hatte das Signal zum Ausziehen gegeben, worauf er vorschriftsmäßig zur Seite gehen soll, damit im Falle, wenn etwas passiert, er nicht getroffen werden kann. An dem Wagen ist der Kuppelring dann gebrochen, so daß der Wagen abstürzte. Der Unglücksfall ist tief zu bedauern und zeigt, daß sowohl seitens der Verwaltung wie auch der Arbeiter überall die größte Vorsicht beobachtet werden soll.

**Schultschacht (Charlottenbrunn).** Von den Gegnern der Arbeiterbewegung, besonders von den Reichstreuen mit ihrem „Feierabend“

an der Spitze, wird stets behauptet, daß nur die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften schuld seien, wenn die Lage der Arbeiterklasse noch keine bessere geworden sei. Wollte die Arbeiterschaft sich ihr Los erträglicher gestalten, dann gäbe es nur einen Weg und der sei: Anschließung an die nationale (reichstreuere) Arbeiterbewegung. Danach sollte man annehmen, daß der reichstreuere Himmel voller Vögel sein hängt. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen gerade in den reichstreuere Tonländern die schlechtesten sind. Kein Wunder, daß die Arbeiter nur gezwungen auf den reichstreuere Geiern hüpfen. Obwohl auf den Gruben des Südens v. Reich schon seit Anfang der 30er Jahre eine fieberhafte Tätigkeit für die reichstreuere (gelben) Organisationsgebilde entfaltet wurde, war es doch unmöglich, ihnen eine andere Rolle als die des Manerhühnchens zu verschaffen. Eine Ausnahme davon machte der Schultesbach in Charlottenbrunn, weil man hier stärkere Mittel amande, um die Kumpels zu überzeugen. Die Arbeitsverhältnisse des Schultesbachs sind von allen hiesigen Gruben die schlechtesten. Mit den Lohnverhältnissen ist es dasselbe. Obwohl dieses Wert von den übrigen hiesigen Gruben nur zwei Meilen entfernt liegt und in Had Charlottenbrunn die Lebensmittelpreise höher sind als in anderen Bergarbeiterorten, verdienen doch die Arbeiter 20-30 Pf. pro Schicht weniger als ihre Kollegen auf anderen hiesigen Werken. Nach Direktor Wafzer, den die Kumpels einmal wegen einer Lohnverhöhung angingen, ist ja nicht die reichstreuere Organisation an den Lohnverhältnissen schuld, sondern der Umstand, daß die Vergleiche in Charlottenbrunn niedrige Miets- und Lebensmittelpreise (11) hätten, die Vergleiche im Dorfe auch nicht so schöne Kleider anzuziehen brauchten, als wenn sie in der Stadt wohnten. Trotz des Zwanges, der auf jeden einzelnen Arbeiter ausgeübt wird, waren es auch die dortigen Kumpels, welche, des Dudes müde, sich nach Befreiung sehnten. Bei der im Herbst v. J. stattgefundenen Knappheitswahl fand sich Gelegenheit, dem berechtigten Unmut Luft zu verschaffen. Wie gründlich dieses geschah, zeigte das Wahlergebnis, wo die reichstreuere Kandidatenliste 12%, die des Bergarbeiterverbandes aber 27 Stimmen erhielten. Dieses Resultat schlug wie eine Bombe in die reichstreuere Wunde ein. Selbstverständlich glaubte man, daß die Kumpels aus lauter Wonne über die reichstreuere Wohlstand Mann für Mann dem reichstreuere Lappen folgen würden. Und nun dieses Resultat! Nein, diese Schmach mußte geachtet werden! Bald nach der Wahl wurde der Obersteiger Wolf als Vertreter nach Charlottenbrunn verlegt. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Tätigkeit Wolfs auf dem Wahnschacht zu beobachten, dem dürfte es kein Rätsel sein, warum diese Verlegung erfolgte. Sollte Wolf schon in Waldenbrunn seine weiße Haut der Verhöhnung des Bergarbeiterverbandes und der Sozialdemokratie gewidmet, so war dieses nur Spielerei gegen das, was in Charlottenbrunn kommen sollte. Hier wurde von ihm die Grube zu einem Ventilationsherde gemacht. Mit Kluden, Schimpfen und Drohungen wurden die Bergarbeiter gezwungen, aus dem Bergarbeiterverbande aus- und in den reichstreuere einzutreten. Vor jedem Ort ist die erste Frage bei Wolf, ob die Leute im Bergarbeiterverband oder im reichstreuere Verband sind. Welche, wenn das erstere zutrifft, ein solcher Mann wird vor schlechte Arbeit verlegt und so lange gezwungen, bis er sich befehrt, andernfalls er hinausgeworfen wird. Natürlich wollen die übrigen Beamten nicht zurückweichen. Wie es auf diesem Pakt zugeht, mag an einigen Beispielen klargestellt werden. Schon früher einmal hatte in Charlottenbrunn eine reichstreuere Gefangenschaft bestanden, welche aber wegen Mangel an Sängern wieder einging. Am auch durch dieses Mittel die Arbeiter besser in der Hand zu haben, wurden ganz einfach alle früheren Sängern zu einer Zusammenkunft hergeholt. Ganz einfach sagte man den Leuten: „Am Sonntag kommen Sie hien“ und damit basta. Am 19. März fand eine Bergarbeiterversammlung in Sophienau statt. Anderen Tages wurden die Leute alle gefragt, ob sie in dieser Versammlung waren. Welche, wenn das zutrifft, irgend eine „Liebeswürdigkeit“ hatte ihrer. Steiger Otto ging so weit, obwohl er keine Ahnung hatte, ganz einfach zu behaupten, daß der und der in der Versammlung gewesen wäre, obwohl dieses gar nicht der Fall war. Bei der diesjährigen Gemeindevorstandswahl in Lehmwasser wurden in allen Klassen Grubenbeamte gewählt. Daß es so kommen mußte, ist nicht verwunderlich. Die Beamten befehlen einfach den Arbeitern: „Sie kommen bestimmt zur Wahl“, „Sie wechseln die Schicht“, „Sie werden vielleicht nicht in der Wählerliste stehen, aber das schadet nichts, Sie können trotzdem zur Wahl kommen.“ Steiger Berger sagte den Leuten, daß, wenn sie sich absolut organisieren wollten, sie ganz einfach nur in den Hirsch-Dunderlauer Gewerkschaft gehen sollten. Obersteiger Wolf sagte zu organisierten Bergarbeitern: „Wäre es nicht besser, wenn Sie religiös gestimmt und zufrieden wären?“ Vor einem Ort frag er den Ortsältesten, was der Kohl mache. Da der Kumpel auf diese Frage keine Antwort zu geben weiß, geht Wolf hin und schreibt dem betreffenden Arbeiter das Wort „Was“ laut in die Ohren. Vor drei Jahren war es Steiger Wiesner, welcher zum reichstreuere Waldhies alle Arbeiter, ganz gleich welcher Bestimmung, einlud. Natürlich sollte dabei für den reichstreuere Deutet 1 Ml. pro Mann geopfert werden. Um Mitglieder zu fangen, wurde jedem Besucher gesagt, daß er statt 1 Ml. gar nichts zahlen brauchte, wenn er nächsten Tag zur reichstreuere Versammlung käme und sich aufnehmen ließe. Heute werden schärfere Seiten aufgezogen. Diejenigen, von denen man vermutet, daß sie im Verband sind, werden aufgefordert, unbedingt eine Bescheinigung über den Austritt aus dem Verbande beizubringen, widrigenfalls sie die Kündigung erhalten. Doch nicht allein das, selbst der dortigen Amtsverwaltung werden Bescheinigungen vorgezeigt, damit nur ja wegen dem Willkürverein keine Schwierigkeiten entstehen. Um den reichstreuere Karren besser vorwärts zu bringen, hat man in jedem Verein einen sogenannten Werbenstützpunkt gebildet. Kommt da kürzlich der Aufstellungsleiter mit dem Fahrhauer vor eine Lichterheit, wo ein solches Werbenstützpunkt arbeitet, und wird dieses gefragt, wieviel von ihm schon Mitglieder in den reichstreuere Verein aufgenommen worden sind. Gauer: „Ich habe noch kein Mitglied aufgenommen.“ Steiger: „Ich habe schon 12 Mitglieder.“ Fahrhauer: „Und ich schon 20.“ Darauf fragt nun der Steiger den dort arbeitenden Schleppler, ob er schon einmal vom Gauer angehalten worden sei, in den reichstreuere Verein zu gehen. Der Schleppler verneint dieses. Darauf der Steiger zum Gauer: „Da sehen Sie, daß Sie sich um nichts bekümmern.“ Darauf fragt der Steiger selbst den Schleppler, ob er sich nicht dem reichstreuere Verein anschließen wolle. Der Schleppler verneint dieses. Darauf der Steiger: „Der Beitrag beträgt doch nur 30 Pf. pro Monat und dafür hätte er doch eine Anzahl Vergünstigungen umsonst. Jetzt hätte er zerrissene Hosen an, wenn er reichstreuere wäre, könnte er ganze Hosen anziehen.“ Wie die Lohnverhältnisse aussehen, haben wir oben schon gezeigt, indem wir schließlich, daß die Arbeiter des Schultesbachs ihre Reichstreuere mit 20-30 Pf. pro Schicht Mißverhältnis begehren müssen. Doch nicht allein die Lohn-, sondern auch die Arbeitsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. In den Strecken ist oftmals die Zimmerung sehr schlecht in Ordnung. Strecke 4a, südlich, ging zu Bruch, weil bis 20 Jahre hintereinander nicht in Ordnung waren. Bei der Seilschicht ist nur über Tage eine Aufsichtsperson vorhanden, unter Tage fehlt sie leider. Während der Seilschicht stehen am Hüllort volle Wagen und sind die Arbeiter gezwungen, darüber zu stehen. Die Pferde können dabei die Leute fressen bzw. beißen. Das Strafwesen steht auch ziemlich in Wüste, kommt es doch noch vor, daß Arbeiter wegen Minderleistung (11) mit dem halben Schichtlohn bestraft werden. Laut Gesetz muß zwischen einer Schicht und einer Nebenarbeit eine mindestens achtstündige Ruhepause liegen. Diese Bestimmung scheint den Obersteiger Wolf nichts zu kümmern, andernfalls wäre es nicht denkbar, wie Arbeiter, die am Abendends früh schlafen haben und Abends wieder kommen, nicht acht, sondern nur fünf Stunden Ruhepause haben. Es wäre auch sehr zweckmäßig, daß unter Tage für Verletzte eine Tragbahre und etwas Verbandzeug beschafft würde. Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß der Zimmerlohn für Gauer 3,40 Ml. pro Schicht beträgt und damit den niedrigsten Lohn im ganzen Nevier darstellt. Man könnte vielleicht dagegen halten, daß die Grube zu wenig Ausbeute bringt, insofern nicht mehr gezahlt werden kann. Wie kommt es denn aber, daß man 3. B. bei reichstreuere Kinderbetten Geld genug hat, um das ganze Material umsonst dazu zu liefern und daß die Arbeiter, die die notwendigen Arbeit dabei leisten müssen, ihre Arbeit ganz einfach von der Grube bezahlt erhalten?

Saargebiet und Reichslande.

Grube Amey-Friede. Gesetze scheinen bloß dafür da zu sein, um umgangen zu werden. So wird jetzt seit 20. Februar von den Förderarbeitern am Tage 12stündige Schicht verlangt. Als die Leute sich wegen dem dafür zu erwartenden Mehrlohn erkundigten, wurde ihnen der Bescheid: „Sie erhielten was Sie verdienen.“ Bei der letzten Löhnung am 15. April war der erhaltene Lohn nun gerade so wie früher bei 9stündiger Schicht. Ja, es gab Monate, wo bei 9stündigen Schichten mehr ausgezahlt wurde wie jetzt bei 12stündigen. Die För-

derung am Tage ist auch berart anstrengend, daß man mit 8 bis 10 Stunden gerade genug hat. Es wäre vielleicht empfehlenswerter für den Herrn Betriebsführer, hier etwas Remedur zu schaffen, statt die Kameraden nach dem Bureau zu beschicken um zu erforschen, wieviel der hiesige Vertrauensmann verlangt für Schreiben eines Briefes! (Wende Trauer Neunfährchen). Diese Grube scheint alles, nur keine saarabische Mutterantität zu sein, denn es werden Löhne ausbezahlt, die diesem Mütt den Namen Muttergrube entziehen. Besonders schlecht stehen die Löhne in Abteilung X, wo Kumpels mit 1,20 Ml. nach Hause geschickt werden, trotz ihrer schweren Arbeit. Auch scheint der Steiger dieser Abteilung, Aobler, der doch früher selbst armer Kumpel war, gar nicht mehr zu wissen, wie es den armen Kumpels ist, die mit wenigem Geld nach Hause geschickt werden, denn er bedient sich noch Ausdrücke: „Wenn nicht besser gearbeitet wird, geht ihr noch mit 1,20 Ml. pro Schicht nach Hause.“ Wir möchten Herrn Aobler raten, sich in seine früheren Verhältnisse zurückzuversetzen und anständiger mit den Kumpels umzugehen. Ferner möchten wir dem Betriebsführer rufen, sich auch in seinen Ausdrücken etwas zu wässigen und mit seinem Verfahren etwas mehr zurückhaltend zu sein, sonst werden wir das nächste Mal etwas deutlicher. Auch bezieht sich ein großer Mißstand auf dieser Grube, den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten können, denn es kommt vor, wenn Verunglückte zum Schacht kommen, daß sie längere Zeit warten müssen, bis sie hinausbefördert werden.

Hesse de Wendel (Mein-Hoffen). Steiger V. geriet hier mit einem Verleger, der 30 Wagen Steine versenden sollte, wegen der Höhe dieser Leistung in eine Auseinandersetzung. Der Verleger sagte, die Leistung sei viel zu hoch, das könne kein Arbeiter fertigbringen. Der Steiger war anderer Meinung und sagte zu dem Verleger, wenn er einen Revolver hätte, würde er ihn niederstrecken. Vielleicht sollte das nur ein Scherz sein, wir finden aber auch solche Scherze sehr unpassend. Verlassen tut der Herr auch wegen seiner Kleinigkeit; einen Verleger hat er 3. B. in einem Monat mit 7,50 Ml. bestraft. Um Verleger zu höherer Leistung anzutreiben, verspricht er ihnen, sie am ersten als Lehrhauer anzustellen. An welchem ersten das geschehen soll, sagt der Herr vorsichtigerweise nicht und so sind die Verleger, die ihm glauben, immer die Geleiteten.

Saar- und Moselgrube, Schacht VI (Schiff). Ueber den Betriebsführer Traupner werden hier recht lebhaft Klagen geführt. Mit einer Kameradschaft hatte er das Gedinge vereinbart; als dies selbe aber einen einträglicheren ausländigen Lohn verdiente, reduzierte er das selbe aber in einer Weise, daß die Kameradschaft trotz größerer Anstrengung kaum 4 Ml. pro Schicht verdienen kann. Auf erhobene Beschwerde meinte der Betriebsführer: „Ein Vergnügen muß seine Knochen zu Marke tragen, dafür ist er Vergnügen.“ Nun wissen die Vergleiche wenigstens, woran sie sind und als was sie eingeschätzt werden. Im Nevier IV, im Lueschlag vom Schacht zum zweiten Brennsberg, steht Feuer, so daß ein Schichtmeister mit dem Pferde-treiber fährt. Weiß das die Vergleiche?

Grube St. Marie aux Mines. Hier werden lebhaft Beschwerden über den Nachsteiger geführt. Den Arbeitern tritt er sehr schroff und unhöflich entgegen, worüber natürlich große Unzufriedenheit herrscht. Die Arbeiter sind doch freie Menschen und das Verhalten des Nachsteigers muß erbittern wirken. Am 18. März gab er während der Seilschicht das Haltzeichen und ließ die Leute, welche sich auf den Förderwerken befanden, etwa 10 Minuten im Schacht hängen, obgleich das Wasser herunterlief und die Leute durchnäßt wurden. So etwas muß uns ja mehr verärgern, als die Leute sehr erhitzen und ihre Unzufriedenheit darüber geäußert wurde. Derartige hat sich der Nachsteiger schon wiederholt erlaubt. Wir erwarten, daß diese Zeiten dazu beitragen, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen.

Süddeutschland.

Oberbayerische Bergwerks-Aktien-Gesellschaft (Sausham). Meine Aktionäre, denen es heuer nicht möglich war, die seit Jahren garantierten 14-16 Prozent Dividende zu erhalten, wir wollen euch wieder auf die Streikpfeile helfen und dafür sorgen, daß die Dividende nicht bloß auf 12 Prozent, sondern wieder höher kommt. Der Bericht der Generalversammlung betont, daß die Förderung von 6,38 auf 5,75 Millionen Doppelzentner zurückgegangen ist, eine Folge von schlechtem Absatz usw. Trotzdem haben sich wieder die geplagten Grafen und Barone internationaler Couleur 54 888 Ml. als Tantiemen und 129 002 Ml. auf neue Rechnung herausgelöst und man kann sagen, Geschäfte, wo der Bruder Arbeiter die Rede zählten muß, rentieren sich noch immer trotz des fortgeschrittenen Kamentos. Die Dividenden der Bergarbeiter bestanden auch im Vorjahre aus ca. 20 Feierschichten und die Stimmung, die Ende des vorigen Herbstes in Bergarbeiterkreisen einsetzte, entspannte nicht etwa dem Uebermut und Reichthum, sondern der vierzehntägige Streik hatte volldarf keine Verächtigung, wenn man bedenkt, daß die Feierschichten den einzelnen Familienvater um mehr als 100 Ml. geschädigt haben. Man sieht weiter im Geschäftsbericht, daß nach 601 888 Ml. Abschreibungen ein Reingewinn von 812 888 Ml. verblieb, die den geplagten Auponschneidern wieder schwere Sorgen verursachen werden. Rechnet man die Abschreibungen, den Vermögensbestand, so kann man behaupten, daß auf Grund der geographisch exponierten Lage die Oberbayerische sich in aller Gemütsruhe neben den beiden Ruhrgebietern jehen lassen kann; daß die oberbayerischen Bergarbeiter die höchste Leistung unter den gesamten deutschen Bergarbeitern erzielten, wurde uns bei den Einigungsverhandlungen von Direktionsseite bestätigt, wie und unter welchen Verhältnissen, das ergibt sich aus dem umgebenen Krankenstand, den wir trotz Verzug und schöner Gegenüber leider zu verzeichnen haben. Die Herren Aktionäre verdienen immer noch ein schönes Geld, pro Wagon 112 Ml., während der Dauer an 10 Tonnen kaum 12 Ml. verdient. Daß hier eine Zulage noch Platz hätte, wird jeder Menschenfreund begreifen, aber selten bekommt das Pferd den Hager, der ihm gebührt. Wenn auch in einem Berichte gesagt wird, daß seit fünf Jahren die Löhne pro Kopf und Schicht um 64 Pf. gestiegen sind, so muß dem entgegengehalten werden, daß dieses noch lange nicht als Ausgleich gegenüber den ungeborenen gesteigerten Lebensmittelpreisen und Lebensartikelpreisen anzusehen ist.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der sanfte Heinrich am „Bergknappen“

solte längst einen Orden für seine zielbewußte Staatsräterei haben. Hundert Mal hat er nun schon bewiesen, daß das deutsche Reich nicht umgegend längt zugrunde gerichtet sei, wenn nicht die „Bergknappen“-leute auf der nationalen Wacht ständen. Wann hat die zuständige Stelle ein Einsehen und schlägt den sanften Heinrich zum Ritter des „Verdienstordens vom goldenen Kalbe“ vor? Wie lange noch soll der Verdienstorden ohne seinen Orden umherlaufen? Jetzt hat der sanfte Heinrich wieder — zum wievielten Male? — entbedt, was die Verbändler für grundsätzliche Kerle sind. In dem Protokoll über die am 27. Januar 1911 in Dover abgehaltene internationale Bergarbeiterkonferenz steht, S a d s e habe dort erklärt, „im September“ (1910) hätte unser Verbandsvorstand beschloffen, die Lohnfrage anzuschneiden und „im folgenden Monat (1), im Oktober“ habe er die anderen Verbände zu der gemeinsamen Konferenz eingeladen. Da jetzt ist, ruft nun der sanfte Heinrich den Polen und den Hirsch-Dunderlauer wohlwollend zu, was der alte Verband euch zumittel! Im September beschließt er die Lohnbewegung und — „erst am 17. November wandte sich der Verband an die anderen Organisationen!“ Wenn der sanfte Heinrich nicht so brünnig in Staatsräterei machte, müßte selbst ihm dämmern, daß in Dover ja auch die Vertreter der Polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Dunderlauer Gewerkschafts anwesend waren und daß diese sofort Einspruch erhoben hätten, wenn S a d s e wirklich so gesprochen hätte, wie es im Protokoll steht. Jene Vertreter wissen doch auch, daß die Verbandskonferenz erst am 16. November stattfand und die e Konferenz nach dem Vorschlag des Vorstandes beschloß, die anderen Organisationen zwecks Aussprache über eine einzuleitende Lohnbewegung einzuladen. Nicht im September, sondern im Oktober hat sich unser Vorstand auf Antrag aus Mitgliederfreien mit einer Lohnbewegung beschäftigt und beschloffen, deswegen eine Vertrauensmännertagung einzuberufen. Diese fand, wie gesagt, erst am 18. November statt und bereits am 17. November erhielten die anderen Verbände die Einladung. Ein klein wenig Nachdenken, dann beweist ein Kind, daß es in dem Döber-Protokoll statt September Oktober und statt Oktober November heißen muß. Der (englische) Protokollführer hat eben nicht genau

notiert oder der Übersetzer falsch gehört. Für den sanften Heinrich steht natürlich längst „fehl“, daß die Vertreter der Polen und der Hirsch-Dunderlauer heillose Tröpfe sind, die sich nicht einmal dann an Worte machen, wenn S a d s e eine unrichtige Darstellung der Vorgänge gibt. O, wenn diese Kerle doch einsehen wollten, daß sie nur unter dem mächtigen Schutze des sanften Heinrichs vor allem Un-gegnad bewahrt sind!

Einen neuen Höhepunkt der Staatsräterei erklimmt der sanfte Heinrich mit der Mitteilung, auf die Frage Hflons, ob die deutschen Bergarbeiter in Falle eines Streiks nicht zu kündigen brauchen, hätten die Delegierten aus Deutschland erklärt, das sei „eine Frage der Taktik“. Im allgemeinen gehe man ohne Kündigung vor. Während der moralischen Enttäuschung — sie sieht ihm besonders wundern — schreibt hierzu der sanfte Heinrich:

„Den Vertretern des alten Verbandes, der Polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Dunderlauer Gewerkschafts ist die Frage der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages also nur eine Frage der Taktik. Verträge streuen scheinen sie grund-sätzlich nicht anzuerkennen.“

Wenn nun der Verdienstorden nicht angeflagen kommt, dann gibt es keine Gerechtigkeit mehr in der Welt. Jetzt wird Herr Kirdorf seine bösen Worte über die moralische Unzuverlässigkeit der „christlichen Gewerkschaften“ zurücknehmen müssen, wenn er noch einen Funken von Gerechtigkeitgefühl im Leibe hat. Es wird Herrn Kirdorf nichts helfen, auf die „wühlerische, aufstrebende Agitation“ der Zentrumsorgane, voran das Leitungsblatt in Dortmund, vor dem Streik von 1889 hinzuweisen, wo es auch zu „Massenkontraktbruch“ gekommen ist. Heute wacht der sanfte Heinrich über die Moral der Bergleute. Die Beschreiber sollten auch endlich aufhören, den Gewerkschaftskrieg voranzutreiben, gerade ihr Generalsekretär Johann Effert habe 1905 „an der Spitze gestanden“, als der Generalkontrakt der Ruhrbergleute mit einem „Massenkontraktbruch“ eingeleitet wurde. Vergelt das doch endlich, ihr Herren vom Bergbauischen Verein. Inseinerseits möchten wir doch daran erinnern, daß die Gewerkschaften in 1889 in den Sitzungen der Eisenber-Kommission und in den Konferenzen wegen des Zwangsarbeitsnachweises niemals prinzipiell die Einhaltung der Kündigungsfrist vor der Proklamierung eines Streiks gefordert haben, sondern von einem Massenstreik als letztes Mittel, der „wie der Dieb in der Nacht kommt“ gesprochen haben. Was wunder, daß wir bei solcher Erziehung nicht besser wurden. Auch von dem öfter anwesenden sanften Heinrich haben die Konferenzteilnehmer niemals eine grundsätzliche Verurteilung des Streikbeginns ohne Kündigung gehört. Dagegen mußte auch der „Bergknappe“ seinerzeit überzeugend darlegen, daß von einem gegenseitigen freien Arbeitsvertrag im Bergbau nicht gesprochen werden könne, Kontrakt-urüche der Zechenverwaltungen sozusagen an der Tagesordnung seien. Ein Vertrag im strengen Wortsinne besteht allerdings zwischen den Bergarbeitern und den Zechenbesitzern heute noch nicht, ein freier erst recht nicht. Sondern es handelt sich um die Aus-nutzung einer Wollage und was das vertragsrechtlich bedeutet, mag der sanfte Heinrich einmal in einem sozialrechtlichen Handbuch nachlesen. Die Stellung der Parteien zueinander ist folglich eine grundsätzlich andere, wenn ein auf freier Entscheidung beruhender Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Wir freuen uns aufrichtig, dem sanften Heinrich versichern zu können, daß wir Sinder doch nicht von allen Guten verlassen sind. Jawohl, die Alverbändler, Polen und Hirsch-Dunderlauer be-sind sich in der Gesellschaft des in jeder Beziehung ausgezeichneten Generalsekretärs des Gewerkschafts Christlicher Bergarbeiter, Herrn Johann Effert. Als dieser, eben falls Verdienstvolle, 1907 in Dortmund als Reichstagskandidat für das Zentrum auftrat und ihm von den Zechenliberalen sein Wirken als Streikführer vorgehalten wurde, da erklärte er — am 1. Januar 1907 in Dortmund, nach der „Trennung“ vom 2. Januar 1907 — folgendes:

„Der große Bergarbeiterstreik hat die Gemüter nicht allein vor Rheinland und Westfalen, sondern auch des ganzen deutschen Vater-landes aufgereizt. Und als die Arbeiter — das betone ich hier nochmals, wie ich es schon früher hervorgehoben habe — mit Recht damals streikten, da wurde der Streik unter Kontraktbruch begonnen. Bewiß, nach den Buchstaben des Gesetzes ist das nicht thathaft, aber in der Praxis konnten wir nicht anders. Not bricht Eisen und Not lennt kein Gebot... Ich bin stolz darauf, daß ich damals an der Spitze der Bergarbeiterbewegung gestanden habe!“

Der Generalsekretär des christlichen Gewerkschafts ist stolz darauf, „an der Spitze der Bergarbeiterbewegung gestanden“ zu haben, die „nach dem Buchstaben des Gesetzes“ mit einem massenhaften „Kontraktbruch“ begann! „In der Praxis konnten wir nicht anders.“ Not lennt kein Gebot! So belohnt Effert und in Dover ist das selbe gesagt worden.

Wir achten natürlich die sittliche Entrüstung des sanften Heinrichs über die Verantwortlichkeit der Alverbändler, Polen und Hirsch-Dunderlauer. Entschuldigen auch seinen schönen Vetebrungseifer, in dem wir die Gemütsbewegung eines Neubereiten schätzen. Aber wäre es nicht aussichtsreicher, die Vetebrung zu der Anerkennung der Unantastbarkeit des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“ bei euren leichter erreichbaren Generalsekretär zu beginnen? Oder bei den Zechenverwaltungen, mit denen der sanfte Heinrich gute Nachbar-schaft hält?

Neues von Johann Effert.

Unsere Kameraden wissen, daß keiner von den sehr vielen Ge-werkschaftsgrößen öfter den Mund vollnimmt gegen die Zechenbesitzer als der Generalsekretär Johann Effert. Er sieht es, sich von Zeit zu Zeit durch unübertreffliche Brandreden bei den Kumpels populär zu machen. Er redete von bevorstehenden riesigen Massenstreiks, von einem Kampf aller Bergleute bis zur Lahmlegung der Industrie gegen die hartherzigen Industrierherren. Er übertrumpfte auch den radikalsten Verbandspolitiker mit schredenerregenden Drohungen gegen die Feinde eines zeitgemäßen Arbeiterrechts, so daß sich Herr Fürstbischof K o p p (Wreslau), schon genötigt sah, auf Effert als einen rabiaten Vertreter des „versuchten Bestens“ warnend hinzuweisen.

Nun wird uns von einer Seite, die als unterrichtet gelten darf, mitgeteilt, daß dieser überrobital Johann Effert als Vertreter des Gewerkschafts oder als Delegierter der Zentrumsparlei, oder als gewerkschafts-zentriertem Vertreter — man kann das schwer unter-scheiden — an einer vertraulichen Konferenz mit nationalliberalen Zechenparteilern teilgenommen habe, die den Zweck hatte, zu beraten, wie unser Kamerad Sue an sichersten bei der nächsten Reichs-tagswahl zu besiegen sei! Effert soll erklärt haben, er und seine Freunde würden ihr Möglichstes tun, um in dem Wahlkreis Bochum dem nationalliberalen Zechen kandidaten zum Siege zu verhelfen.

Die parteipolitische Bedeutung dieser lieblichen Verbrüderung hat die Parteipresse zu bezeichnen. Für uns erübrigt es sich, auf die Rolle des „Gewerkschaftlers“ Effert hinzuweisen. Wie hat der Mann im Streik 1905 und nachher über die nationalliberalen Scharfmacher und ihre Arbeiterverhöhnung gewettert! Effert ist der Verfasser der ichärfsten „Bergknappen“-artikel gegen die zielbewußte Verhöhnung der Bergarbeiterschutzes durch die Konservativen und die rheinisch-westfälischen Zechenliberalen. Keiner hat stärkere Worte gegen die schroffe Haltung unserer Zechenliberalen gefunden als Effert und er gerade drohte ihnen sozusagen den Kampf bis aufs Messer an. Und jetzt erfahren wir, daß ausgerechnet dieser selbe Effert mit den Beauftragten der Zechenliberalen den Aufbruch zum Reichstagsmandat betreibt, natürlich nur heimlich, öffentlich bleibt er der „Radikale“. Derselben Interessengruppe, die aus ihrem Abscheu gegen jede ernst-haft Bergarbeiter-schutzgesetzgebung niemals ein Wort gemacht hat, der Partei der Herren Kirdorf, Schmieding, Baare, Stinnes, will Johann Effert, der „Radikale“, das Reichstagsmandat für den größten deutschen Industriekreis aufzungen. Daß dies beabsichtigt sei, hat ja der General Franz Hüster schon ausgeplaudert. Daß aber ausgerechnet

Johann Effert den ollen ehrlichen Waffer hinter den Kulissen spielt, wird unsere Kameraden gewiß interessieren. Auch bei dem „unberühnlichen Mühsal aller Nationalgeister“ für die allgemeine Vesteinwahl 1910 hatte Johann Effert seine nicht glückliche Hand im Spiel. Es ist ja auch danach geworden. Effert und seiner Freunde Subdubbel mit den Begehrten haben es die Gewerkschaften zu danken, wenn sie sich heute in einer hoffnungslosen Minderheit befinden.

**Geinrich Steinmeyer +**

Wieder ist einer von der alten Garde ins Grab gesunken. Geinrich Steinmeyer (Schnee) gehörte unserem Verbande seit seiner Gründung im Jahre 1880 ununterbrochen an. Auch in den schwersten Zeiten, wo Schlag auf Schlag gegen uns geführt wurde, ließ er den Mut nicht sinken, sondern blieb dem Verbands treu von der Führerschaft erfüllt, daß unsere große Sache doch einmal zum Sieg gelangen müsse. Seine Kameraden bezeugten ihm ihr Vertrauen dadurch, daß sie ihn zum Vorkämpfer am Bergarbeitergericht und in den Gemeinderat wählten. Ersteren Posten füllte er viele Jahre aus, bis er infolge Unfall ein Bein verlor und seinen Verfall aufgeben mußte; aber auch da blieb er unserem Verbands ein treues Mitglied. Am 17. April hat ihn in seiner Heimatgemeinde Schnee der unerbittliche Tod dahingerafft. Geinrich Steinmeyer ist nicht mehr, aber sein Andenken lebt unter uns weiter.

**Warnung!**

Die Unterzeichneten warnen hiermit jeden, die Verleumdungen, welche das Arbeitervereinsmitglied Karl G. L. u. h. n. zu Allenbochum gegen unsere Kameraden und Knappschäftskollegen Julius Schlenker verbreitet hat, weiter zu verbreiten. Da die Verurteilungen vollständig unwahr sind und nur dazu dienen sollen, den Verband zu schädigen, so werden wir gegen jeden Weiterverbreiter gerichtliche Anzeigen erstatten.

Allenbochum, im April 1911.

Die Ortsverwaltung.

J. A.: Karl Surrkamp, Hugo Rutz, Albert Kowalewitsch.

**Respektlos gegen einen sozialdemokratischen Abgeordneten.**

Am 20. März vertrat bei Beratung des Verzeits der Abgeordnete Adolf Hoffmann in der preussischen Reichstagskammer die Anschauungen und Wünsche der sozialdemokratischen Fraktion, die sich mit den Anschauungen und Wünschen der preussischen Bergarbeiter decken. Die letzteren dürfen Hoffmann besonders für die derbe und berechtigte Kritik dankbar sein, die er an den Mißständen auf den fiskalischen und privaten Betrieben ansetzte. Freilich, gewissen Herren in „hohen Häusern“ und den Bergwerksführern hat die Rede Hoffmanns nicht zugesagt. Sie suchen die Ausführungen Hoffmanns vornehmlich mit dem Hinweis zu entkräften, daß diesem ja zu seiner Kritik die herkömmlichen Sachkenntnisse abgingen. Diesen Mangel hat man sich selbstverständlich aber nur bei Hoffmann entbedt; die übrigen Redner, die kaum ein Vergewalt sich von außen angehen haben, sind von diesem Vorwurf verschont geblieben. Und wie das so ist, wenn es sich um persönliche Anrempelungen handelt und weiter sozialdemokratische Abgeordnete es sich vornehmen, vorhandene und drückende Mißstände zu kritisieren, dann ist eine gewisse Spezies von Abgeordneten da, denen es ein Herzensbedürfnis ist, unter persönlichen Anrempelungen und Verdächtigungen und Verleumdungen sich auf die sozialdemokratischen Kritiker und Kritik zu stützen. Das sind die sogenannten Arbeiterabgeordneten aus dem christlichen Gewerkschaftslager, die durch ihre Auftreten den verbahrten Arbeiterfeinden das Herz im Leibe hüpfen lassen. Nach der Rede Hoffmanns waren es J. M. u. f. und Sauer mann, die unter verständnisvollem Schmunzeln und Reizlosigkeiten der Junterstufen im Reichstagsparlament gegen Hoffmann in der bekannten Weise vom Leder zogen. Wer besonders den Herrn Anbusch kennt, weiß auch, wie bei seinem Auftreten die Wahrheit frantuliert wird. Was dabei tröstet, ist, daß dieser Mann selbst in Zentrumskreisen persönliche Würdigungen erfahren hat, die alles andere nur nicht schmeichelt für ihn sind.

Doch wieder die Angriffe Anbuschs noch die des Abgeordneten Sauer mann gegen Hoffmann und gegen die Sozialdemokratie überhaupt sind wichtig genug, daß sie hier noch näher gekennzeichnet zu werden brauchen. Dagegen wollen wir die Argumentation nicht durchgehen lassen, die sich in der Presse noch bis heute an die Ausführungen Hoffmanns knüpfen und die den Zweck haben, die Öffentlichkeit über Dinge hinwegzutäuschen, die die Kritik Hoffmanns ganz besonders verdient haben. Der Artikel gegen Hoffmann, der die Kunde durch die bekannte Scharfmacherpresse und die Zentrumsorgane macht, erscheint unter der Ueberschrift: „Eine „bergmännische“ Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann.“

Hoffmann wird der Fälschung und wer weiß was sonst noch bezichtigt, weil er der Verwaltung der Zeche Königsgrube im Ruhrbecken vorgeworfen haben sollte, daß sie durch persönliche Beeinflussung von Arbeiterauschüßmitgliedern Erklärungen in der Presse zugunsten der Zeche veranlaßt hätte. Und ferner habe Hoffmann die Zeche Langenbrahm wegen Anschaffung von Mausegewehren unwahr beschuldigt. Weil Hoffmann in beiden Fällen die Unwahrheit gesagt haben soll, wirft man ihm Mangel an bergmännischen Kenntnissen vor und überhäuft ihn mit allerhand Schmähungen. Wir werden sehen, mit welchem Recht.

Die Zeche Königsgrube gehört der Magdeburger Bergwerksgesellschaft, die seit 1866 857 Prozent Dividende verteilt hat. An der Spitze der Zechenverwaltung steht der Bergwerksdirektor Bonader, der überflüssigerweise auch den „Vorwärts“ (Nr. vom 20. April) in der durch Hoffmann angeregten Angelegenheit mit einer „Berichtigung“ beglückte, der aber genannt werden muß, wenn man die ganze Affäre verstehen will.

Direktor Bonader gehört zu den wüßtesten Sozialistenschreibern im Ruhrbecken und manchen braven Arbeiter hat er wegen seiner Heberzeugung schon aufs Straßenpflaster geworfen. Sein Haß gegen die Sozialdemokratie geht so weit, daß diese vor keinem Schimpfwort durch ihn gesichert sind. Aus Haß gegen die Sozialdemokratie affizierte Bonader die Sammlungsliste, die bei den letzten allgemeinen Knappschäftswahlen im Ruhrbecken auch auf seiner Zeche gegen den Bergarbeiterverband herrichten wurde. Polen, Christen, Kirche, Kriegervereine, nationalliberale und konfessionelle Vereine, alles rief er zum gemeinsamen Handeln gegen den Bergarbeiterverband auf. Er selbst hielt Reden gegen den Verband in den Steigerhäusern. Als der ebenfalls erwartete Erfolg ausblieb, konnte seine Wut gegen die Sozialdemokraten keine Grenze mehr. Mehr wie vorher begab er sich auf Agitation für den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, in den er die Noten hineinzuzwingen suchte. Darum wohl auch die hilde Freundschaft, die die Zentrumsorgane gerade diesem Herrn entgegenbringen. Bei der Agitation gegen den Verband drang er in die Wohnungen der Arbeiter ein, selbst bis in das Zimmer einer Wöchnerin. Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ davon Mitteilung machte, warf er plötzlich auf Anweisung von jenes Schützen auch den Mann der Wöchnerin auf die Straße. Verbandsfunktionäre wurde das Betreten der Kolonie untersagt, wie auch folgende Schreiben an die Verbände zeigen:

„Botschaften Köhlingshäuser, den 17. Oktober 1910.“

Herrn Bergmann A. A.

Wir verbieten Ihnen hiermit das Betreten unserer Kolonie, sowie unserer sämtlichen Zechengrundstücke. Falls Sie diesem Verbot zuwiderhandeln sollten, werden wir das strafrechtliche Verfahren gegen Sie einleiten.

Glück auf!

Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft. Bonader. Schmidt.

Ein anderes Schreiben lautet:

„Poststation Köhlingshäuser, 5. November 1910.“

Herrn G. . . . . Köhlingshäuser, No. 23.

Wir verbieten Ihnen und Ihren Familienangehörigen hiermit das Betreten unserer Kolonie sowie unserer sämtlichen Zechengrundstücke zum Zweck Verteilung sozialdemokratischer Zeitungen, Flugblätter und sonstiger Schriften. Falls Sie bezw. Ihre Familienangehörigen diesem Verbot zuwiderhandeln sollten, werden wir das strafrechtliche Verfahren gegen Sie einleiten.

Glück auf!

Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft. Bonader. Schmidt.

Daß der Bergarbeiterverband zu einem solchen Treiben stillschwiegen, kann kein vernünftiger Mensch erwarten. Der Verband ließ ein Flugblatt gegen die Zeche verbreiten, in dem Herrn Bonader gesagt wurde, daß es für ihn besser sei, auf Vorkündigung von Mißständen auf der Zeche hinzudringen, als hinter den Verbänden herumzujagen. Keine Grube im Bezirk Gelsenkirchen hätte einen solch hohen Belegschaftsmittel und keine die hohe Krankheitsziffer wie Königsgrube. Strafen regneten nur so. — Das Flugblatt war sehr sachlich gehalten und kritisierte nur die Mißstände, wofür es Beispiel an Beispiel reichte und namentlich auch Zahlenmaterial beibrachte. Das hinderte aber das Zentrumsorgane nicht, in seiner Presse mitzuteilen, daß „Schriften unfähigen und unklüglichen Inhalts“ verbreitet wurden, worunter neben dem Flugblatt auch das „Volkblatt“ und die „Bergarbeiter-Zeitung“ gemeint war. Den Verbänden wurden Prozesse angekündigt, die aber ausblieben. Dafür veröffentlichte der Arbeiterauschüß der Zeche Königsgrube in der schwarzen Presse eine Erklärung, in der der Inhalt des Flugblattes abgelehnt wurde. Vorher war man zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten. Hier war alles als „unwahr“ erklärt worden. Man stelle sich vor, das Flugblatt enthält als Fälschen Rechenmaterial, das auch der amtlichen Statistik einverleibt wird. Ein „Märchen“ sollte auch die Sammlungsliste Bonaders bei den Wahlen gewesen sein. Und dann hieß es: „Alle christlichen und nationalen Arbeiter — aus denen auch der Arbeiterauschüß zusammengesetzt ist — würden um so fester zusammenhalten.“ So weit der sachliche Inhalt der Erklärung des Arbeiterauschüßes (zwei „Christliche“, zwei „Kirchliche“ und ein „Volk“). Die Folge der Erklärung, über deren Ursprung sich jedermann klar war, war, daß der Bergarbeiterverband eine öffentliche Belegschaftsversammlung einberief, die überaus stark besucht war. Wie unheimlich diese für die Zeche und die Ausschüßmitglieder war, zeigte sich auch in der Entscheidung einer Sprengkammer, die gleich bei Beginn der Versammlung in Aktion trat. Ihr wurde aber bald das Handwerk gelegt. Unbarmherzig glugten die Verbändredner mit den Madenbrüdern und dem Schlimm Bonader ins Gericht. Und auch mit den anwesenden Führern der Organisation, die den Arbeiterauschüß stellen, wurde gründlich abgerechnet. Der Vertreter der Kirche erklärte darauf, daß sie mit der Erklärung des Arbeiterauschüßes nichts zu tun hätten, die Veröffentlichung der Erklärung sei den Ausschüßmitgliedern aufgezwingen worden, wogegen der Gewerbeverein S. D. protestierte! Keiner der gegnerischen Disziplinäre wagte den Inhalt der Erklärung zu verteidigen, obwohl jeder einzelne dazu aufgefordert wurde. Im Organ der Kirchlichen Bergarbeiterorganisation konnte man dann nach der Versammlung folgende Erklärung lesen:

„Die unterzeichneten Sicherheitsmänner und Ausschüßmitglieder der Zeche Königsgrube zu Köhlingshäusern erklären hiermit, daß sie jegliche Verantwortung für den von der Zeche Königsgrube angeblühn Namen des Arbeiterauschüßes an einzelne Zeitungen gesandten Artikel und Widerlegung der in einem Flugblatt des alten Verbandes aufgestellten Behauptungen ablehnen. Der Artikel ist von einem Beauftragten der Zechenverwaltung verfaßt und den Unterzeichneten vom Betriebsführer in seinem Bureau zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Verfasser des Artikels ist auf der Königsgrube nicht beschäftigt. Selbst gelesen haben die Unterzeichneten den Artikel nicht, ebensowenig waren dieselben in der Lage, die Richtigkeit aller in dem Artikel gemachten Angaben zu prüfen. Die Unterzeichneten sind von den Unterzeichneten lediglich auf Grund der auf sie von der Verwaltung geübten Beeinflussung gelehrt worden.“

Die Unterzeichneten werden nach wie vor, ohne Rücksicht auf die Gunst der Zechenverwaltung, die Interessen der Belegschaft vertreten. Köhlingshäuser, den 26. November 1910.

Die Arbeiterauschüßmitglieder und Sicherheitsmänner des Gewerbevereins der Bergarbeiter (Kirchliche-Dunder) von Zeche Königsgrube in Köhlingshäuser: Peter Zahn, Paul Wehm.“

Die „Christlichen“ und die Polen schwiegen sich aus. Das tut der Erklärung selbst aber keinen Abbruch. Wenn nun Herr Bonader herkommt und in seiner „Berichtigung“ an den „Vorwärts“ sagt, die Erklärung gäbe nicht die Wahrheit wieder, auf der Zeche oder von Zechenbeamten seien die Ausschüßmitglieder nicht beeinflusst worden, so würden wir dem Herrn Direktor noch Glauben schenken können, wenn wir es nicht mit ihm und seinem System auf der Zeche zu tun hätten. Herr Bonader ist auch keineswegs gestift, wenn die Scharfmacher und die Zentrumsorgane ihn gegen den Abgeordneten Hoffmann, der im preussischen Landtag die Erklärung der beiden Kirchlichen-Dunderianer als Weg für die Beeinflussung vorlas, jeht beispriegen. Hoffmann hatte keine Sozialdemokraten zu schätzen, was er tat, war die Kennzeichnung eines Systems, das durch keine Schimpfartikel der bürgerlichen Presse und durch keine Berichtigung der Zechenverwaltung aus der Welt geschafft werden kann. Auch nicht dadurch, daß die beiden Kirche sich später zugunsten der Zeche wieder „berichtigt“ haben sollen. Was wir bewundern, ist der Mut des Herrn Bonader, der nach seinem ganzen persönlichen Auftreten die sozialdemokratische Presse mit Verhöhnungen zu traktieren sucht, auf die wir gar nichts geben. Wir halten uns an das, was wir mit dem Herrn erlebt haben und dann verheißt uns alles, auch die Schimpfartikel der „Bergwerks-Zeitung“ und der „Tremontia“ versehen wir. Und fassen die Herren Anbusch und Sauer mann auch als ehemalige Bergarbeiter nicht, daß zur Kritik solcher Zechenpraktiken es gar nicht der bergmännischen Fähigkeiten bedarf. Dazu gehört nur offene Ehrlichkeit, die auch angewendet werden muß, wenn es sich um Arbeiter anderer Paroleitenden handelt. Diese Ehrlichkeit des Abgeordneten Hoffmann, andersdenkenden Arbeitern beizubringen, wird von jedem anständigen Menschen anerkannt werden, von den Christenführern hoffen wir es vergebens. Sie haben nicht den Mut gehabt, berechtigte Kritik zu stützen, weil sie sozialdemokratisch war. Sie haben sich mit ihren Reden im Landtag auch beim Bergel die Sympathien der Bonader und Genossen erworben. Und wer kann wissen, ob das nicht auch gewollte Absicht war. Damit ist der Fall Bonader für uns erledigt.

Die schwarze Presse und die Scharfmacherorgane ziehen auch die Stelle in der Rede Hoffmanns an, wo von dem Bezug der Mausegewehre durch die Zeche Langenbrahm die Rede ist. Auch da soll Hoffmann gelogen haben. Und ebenso wie Herr Bonader tritt auch die Verwaltung der Zeche Langenbrahm mit einer Berichtigung auf — hier an das „Volkblatt“ in Bochum. Das „Volkblatt“ ist der Zeche aber nicht die Antwort schuldig geblieben, wie seine Anmerkung an diese Berichtigung zeigt:

1. Es ist Tatsache, daß vor Weihnachten Bedientete von Zeche Langenbrahm mittels Zechenfuhrwerk aus einem Hause der Altementinnenstraße in Essen 18 Mausegewehre (Karabiner) abgeholt haben.
2. Es ist Tatsache, daß diese Karabiner (!) einzeln in Strohpäckchen waren.
3. Es ist Tatsache, daß diese Karabiner auf der Zeche nachgesehen und reguliert worden sind.
4. Es ist Tatsache, daß die Zechenverwaltung unsere erste Nachricht als von Anfang bis Ende erfunden bezeichnet hat, während sie später zugegeben hat, daß Gewehre auf ihrer Zeche reguliert worden sind.
5. Richtig ist, daß die Waffen nicht aus einer Handlung stammen. Sie sind vielmehr, wie wir festgestellt haben, von einer Privatadresse in jenem Hause abgeholt worden.
6. Die Tatsache, daß die Zechenverwaltung unsere erste Nachricht als von Anfang bis Ende erfunden bezeichnet hat, nachträglich aber zugeben mußte, daß die Waffen in ihrer Werkstatt reguliert worden, ist ebenso bemerkenswert, wie die weitere Tatsache, daß der Betriebsführer der Vorstände des Kriegervereins ist, auf dessen Konto die Waffen (Karabiner) gesetzt wurden, als wir auf die erste Berichtigung der Zechenverwaltung deutliche wurden. (Unseres Wissens pflegen Kriegervereine sonst keine Karabiner zu haben.) Im übrigen wiederholen wir, daß wir für die oben angeführten Tatsachen den Wahrheitsbeweis vor Gericht zu führen bereit sind. Mehr kann man doch nicht verlangen.“

So endet das Respektlos gegen den Abgeordneten Hoffmann mit einer Blamage des schmutzigen Pregelichters. Den beiden Zechenverwaltungen rechnen wir mildebräde Umstände an, weil es ihnen ernstlich darum zu tun war, sich reinzuwaschen und sie pro domo stritten. Jeder hilft sich eben so gut, wie er kann. Das gilt für Königsgrube wie für Langenbrahm.

**„Christliche“ Schandenfreude über die Maßregelung eines Verbandskameraden.**

In der Nummer 14 des „Bergknappen“ macht sich ein Kritiker lustig über die Maßnahmen, welcher der Verband und die Belegschaft zugunsten einer Wiedereinstellung des Kameraden Dübel, welchem seitens der Verwaltung von Zeche Lohberg am 15. März gekündigt wurde, getroffen wurde. Unter der Ueberschrift: „Eine große Aktion des sozialdemokratischen Verbandes ins Wasser gefallen“, bringt

der Artikelschreiber seine Freude über die erfolgte Entlassung des Kameraden Dübel zum Ausdruck. Wir würden über diesen Artikel kein Wort verlieren, wenn der Kritiker wenigstens bei der Wahrheit geblieben wäre; aber das scheint bei diesen Leuten eine bittere Wille zu sein. Allem Anschein nach wird bei den Angestellten des christlichen Gewerbevereins der Belegschaftsmitgliedern dadurch erbracht, daß sie Anderen denke genügend beschimpfen und verleumden können. Wie sagte doch einst der erste Vorhänger des christlichen Gewerbevereins, Ernst, in Essen vor Gericht: „Verdächtigen ist mein Geschäft“, und so handeln auch heute noch seine Nachfolger und daß diese Gesellschaft noch unbeschämter geworden ist, nachdem der christliche Gewerbeverein zu einer gelben Gesellschaft herabgesunken ist. In dem Artikel wird gesagt, es sei lächerlich, wenn in dem Versammlungsbericht vom 10. März bei einem Besuch von 40 Personen von einem einem Besuch gesprochen wird, bei einer Belegschaft von angeblich 880 Mann. Wer die Verhältnisse auf Zeche Lohberg kennt, weiß, daß ein Teil der Belegschaft aus dem Sonntags ständig arbeiten muß und eine große Anzahl von Arbeitern sich aus der stundenweiten Umgebung zusammenfügt, daß unter solchen Umständen immerhin von einer ziemlich gut besuchten Versammlung gesprochen werden konnte. Wenn der Kritiker seine Nase in den Inspektionsbericht von 1909 gesteckt hätte, so würde er gefunden haben, daß die Belegschaft nicht mit 390, sondern mit 287 Personen angegeben ist.

Auch sollte von der Versammlung am 10. März der christliche Gewerbeverein nichts gewußt haben, trotzdem diese Versammlung unsererseits durch Handzettel an der Zeche früh genug bekannt gemacht worden ist. Da auch der Vertrauensmann des gelben Gewerbevereins und noch zwei Mitglieder anwesend waren, beweist, daß man doch wußte, wo und wann die Versammlung stattfand. Dann wird gesagt, weil der Verband, wie in der ersten Versammlung beschlossen war, nicht zur Einberufung einer Belegschaftsversammlung innerhalb acht Tagen habe, der Gewerbeverein eine öffentliche Bergarbeiterversammlung für den 28. März einberufen, in der der Arbeiterauschüß über die Kündigung Dübels Bericht erstattet habe. Erhielt wollen wir feststellen, daß man die Zeit für diese Versammlung erst am 25. März nachmittags verteilt hat, doch wohl und mit der Absicht, daß die Mitarbeiter nichts davon gewahr werden sollten. Diefelbe soll, wie uns mitgeteilt wurde, denn auch von ganzen 16 Personen (einschließlich des Referenten) besucht gewesen sein, darunter, wie der Berichtsteller selbst angibt, noch einige Verbändler. Was man mit dieser Versammlung für einen Zweck verfolgte, kann man sich leicht vorstellen, ging es doch diesen Leuten vor allen Dingen darum, daß der verhasste Dübel beseitigt werde, damit man auch auf Lohberg die Bergarbeiter mit Hilfe des gelben Gewerbevereins besser beschuldigen könne.

Ueber die Belegschaftsversammlung vom 30. März sagt der Bericht, der Verbandsbeamte Zochmann habe sich erst bequemt, von einem Vortrage Abstand zu nehmen, nachdem der Bezirksleiter Lichtenberg darauf gebrungen habe, daß die Tagesordnung eingehalten werde. Diefes ist ebenfalls nicht wahr, vor Zochmann hat Lichtenberg das Wort nicht bekommen, auch nicht zur Geschäftsordnung. Zochmann erklärte vielmehr, direkt erst den Ausschüß berichten zu lassen. Nachdem der Ausschüß berichtet hatte, meinte Lichtenberg, der Gewerbeverein würde, auch wenn man ihm seine Leute kündigen würde, die Belegschaft gar nicht erst aufregen, wie es der Verband mache, sondern der Gewerbeverein sei so stark, daß er diese Leute über Wasser halten könne.

Aus dem ganzen Bericht geht hervor, als wenn es dem Verbands nur darum zu tun gewesen sei, wegen der Kündigung des Dübel die Belegschaft in einen Streik zu heben, welches jedoch keineswegs der Fall war. Uns kann es ja schließlich gleichgültig sein, wenn der gelbe Gewerbeverein auch schließlich mal froh sein würde, wenn man ihm seine Vertrauensleute mahrgelgte, um nicht jeden Anschein einer Arbeiterorganisation zu verlieren. Auf seinen Fall werden wir zu einem berechneten Treiben der Zechenverwaltung ruhig zusehen, um wenigstens feststellen zu können, ob auch die Verwaltung das Vorgehen des Betriebsführers aufheißt.

Ebenfalls ist es nicht wahr, daß Zochmann gesagt hat, der Arbeiterauschüß sei verpflichtet gewesen, sich an ihn zu wenden wegen der Versammlung am 28. März. Zochmann hat nur ausgeführt, wenn man die Absicht hatte, in der betreffenden Versammlung Bericht zu erstatten, hätte man uns wenigstens benachrichtigen sollen.

Wie die Belegschaft über dieses Vorgehen des Gewerbevereins denkt, hat dieselbe am 8. April bei der Sicherheitsmännerwahl zum Ausdruck gebracht; der Verbandskandidat erhielt 28 Stimmen, der des gelben Gewerbevereins 5 Stimmen. Die Vergeltete wüßten „auch“ ohne den unbedingten Hinweis auf den Handzettel des Gewerbevereins, daß man zu diesem Posten die Mausegewehre des gelben Gewerbevereins nicht gebrauchen kann. Auch hätte sich derselbe für die drei Beamten am Tage der Wahl die Kosten sparen können.

**Ein leichtfertiger Bergarbeiterauschüß?**

Unter dieser Ueberschrift geht ein Artikel durch die gesamte Scharfmacher- und Zentrumsorgane Deutschlands. Einleitend wird gesagt: „Man schreibt uns.“ Dieser „Man“ ist uns bekannt. Wenn „Man“ seine Artikel verendet, dann schickt er folgendes Begleitschreiben mit: „E. S. n. u. r. z., Datum des Poststempels.“

Berechliche Redaktion!

Wir beehren uns, Ihnen den beiliegenden Artikel zur gest. Verwertung in Ihrem geschätzten Blatte ergeben zu überreichen. Von einer Quellenangabe bitten wir abzusehen. Glück auf!

Die Geschäftsführung des Vereins für die bergbäulichen Interessen. v. L o e w e n f e i n.

Belegexemplar erüchtigt.“

Das ist die Quelle, aus welcher die Artikel, die gegen die Bergarbeiter und deren Organisation gerichtet sind, kommen. Da die Zentrumsorgane des Ruhrgebietes, die vorgibt, Arbeiterinteressen wahrzunehmen, nun auch aus dieser Quelle schöpft, offenbart sie, daß sie mit dem Geiste, der im bergbäulichen Verein herrscht, einverstanden ist. Der Geist, der dort herrscht, heißt: Niederbringung der Arbeiterorganisationen. Die Zentrumsorgane gehen mit dieser Scharfmacherorganisation Arm in Arm. Ein schönes Bild! Daß die Zentrumsorgane mit Vorliebe Artikel bringt, die gegen den im November vergangenen Jahres auf der Zeche Lohberg bei Dortmund stattgefundenen Bergarbeiterstreik gerichtet sind, ist verständlich, hat doch die Gewerbevereinsleitung die dort beschäftigten fünf Mitglieder des Gewerbevereins aufgefordert, Streikbruch zu begehen. Die Mitglieder sind dieser Parole aber nicht gefolgt. Sie erwiesen sich dadurch vernünftiger wie ihre Organisationsleitung.

Neuerdings muß nun zur Bekämpfung dieses Streiks der Bericht des Bergvertriebsbeamten herhalten.

Der Bergvertriebsbeamte hat aber kein Material von der Grubenverwaltung. Kurz nachdem der Streik beigelegt war, veröffentlichte die Grubenverwaltung eine sogenannte Denkschrift, in welcher sie die Ursache und den Verlauf des Streiks nach ihrer Ansicht schilderte. Allerdings hatten die Vergleute von Zeche Lohberg, nach Ansicht der Verwaltung, keine Ursache zum Streik. Der Streik war nur eine Folge der sozialdemokratischen Verhehlung. Die Ansicht der Grubenverwaltung hat der Bergvertriebsbeamte zu der seinigen gemacht. In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 8. Januar d. J. w. d. die Denkschrift der Verwaltung einer Besprechung unterzogen. Wir zitieren nach der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ einige Stellen aus der Denkschrift, um zu beweisen, daß der Bergvertriebsbeamte sein Material aus dieser Broschüre hat.

**Die „Bergwerks-Ztg.“ führt aus der Denkschrift an:**

„In der Hauptsache dürfte sie (die Bewegung) auf die Verhehlung durch einzelne Mißstiftler zurückzuführen sein, die, nachdem sie in der „Arbeiterzeitung“ mit ihren Artikeln nichts mehr erreichten, nunmehr auf diese Weise versuchten, Unfrieden zwischen der Belegschaft und der Verwaltung zu stiften.“ Wie er (der Sicherheitsmann) sowohl dem Vertreter des Herrn Bergvertriebsbeamten als auch der Zechenverwaltung mitteilte, sei er, als er noch Mitglied des Verbandes und bereits Sicherheitsmann der Zeche gewesen sei, von dem Bezirksleiter des Verbandes gedrängt worden, er müsse unbedingt Mißstände auf der Zeche Lohberg entdecken und hierüber Artikel in die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ bringen.

**Der Bergvertriebsbeamte schreibt in seinem Bericht:**

„Erklärt wird der Zustand nur dadurch, daß in den Monaten vorher des öfteren in der sozialdemokratischen Arbeiterpresse Artikel mit den größten Beschuldigungen der Zeche wegen angeblich unerantwortlicher Mißstände erschienen, die sich bei Prüfung als überhaupt unwahr oder gänzlich entstellt oder maßlos übertrieben herausstellten.“ Wie sehr von der Arbeiterpresse zum Zustand geführt wurde, ergibt sich auch daraus, daß von einem auf Betreiben des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes früher gewählten Sicherheitsmann, der auch Ausschüßmitglied war, durch einen außerhalb des Arbeitsverhältnisses stehenden Verbandsleiter verlangt wurde, er müsse unbedingt Artikel über Mißstände auf der Zeche liefern.“

Die Bergbehörde soll unparteiisch sein. Das sie dieses nicht ist, ergibt die Gegenüberstellung. In parteilicher Weise sagt der Bergverwalter, der Streik sei lediglich eine Folge der Verhöhnung gewesen. Diese Auslassungen benutzt dann der Vorsitzende des Bergarbeitervereins, um gegen den Bergverwalter zu schreiben. Der Bergverwalter wiederholt nur in seinem Bericht, was die Bergverwaltung in ihrer sogenannten Denkschrift ausgeführt hat. Bei den Scharfmacher- und Zentrumszeitungen ist aber die Freude über den Bericht des Bergverwalters groß. Schreiben sie doch:

„Es ist erfreulich, daß auch der aussichtsführende Beamte der Bergbehörde in seinem offiziellen Bericht einmal darauf hingewiesen hat, wie leichtfertig oft die Arbeiter von den berufsmäßigen Agitatoren (die Zentrumszeitung sagt sozialdemokratische Agitatoren) in den Unzustand getrieben werden.“

Wir werden gleich noch nachweisen, wodurch die Arbeiter in den Streik getrieben wurden. Zunächst möchten wir aber der Zentrumszeitung heimgehen. Im Sauerland, also in einer sehr frommen christlichen Gegend, streiken die Erzbergarbeiter von den Gruben Seilke und Schafleben. Die Arbeiter sind nur im christlichen und kirchlichen Dunderschen Gewerbeverein organisiert. Ueber diesen Streik sagte der Vertreter der dortigen Bergbehörde, Herr Berggrat Haas, am 1. April d. J. als Zeuge vor der Strafkammer in Duisburg:

„Der Streik ist nur infolge der Verhöhnung entstanden, früher waren die Arbeiter zufrieden. Ich habe gesehen, welche Art und welches Elend infolge dieses neuen durch die verheerende Agitation hervorgerufenen Streiks in jener Gegend hereingebrochen ist. Die Sache ist zu einem großen Unfug ausgeartet. Beamte werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verheerenden Agitation.“

Was würde die Zentrumszeitung und der mit ihr sehr verbundene „christliche“ Gewerbeverein wohl sagen, wenn wir schreiben würden: „Es ist doch gut, daß der aussichtsführende Beamte der Bergbehörde einmal darauf hingewiesen hat, wie leichtfertig oft die Arbeiter von den christlichen Gewerbevereinsagitatoren in den Unzustand und zu Tumulten getrieben werden.“

Wir glauben damit, die Zentrumszeitung abgeführt zu haben. Nachweisen möchten wir nur noch, wodurch der Streik entstanden. In dem Artikel von „Man“ wird gesagt, infolge der berufsmäßigen Verhöhnung. Diesen Artikel hat auch die Dortmunder „Tremonia“ (Zentrumsblatt) gebracht. Die „Tremonia“ hat aber auch während des Streiks sehr eingehend über die Streikversammlungen berichtet. So schreibt sie in ihrer Nummer vom 30. November 1910 folgendes:

„Den Grund zu der unter Konfliktbruch erfolgenden Arbeitsniederlegung haben nach Angaben der Streikenden die in hohem Maße vorhandenen Mißstände auf der Zeche Lukas gegeben. Diesen Angaben zufolge müssen die Zustände auf der kleinen Zeche Lukas allerdings geradezu unvorstellbar sein. Dieses Wort muß selbst dann besessen bleiben, wenn man die Aussage von dem Gesichtspunkte aus wertet, daß die „Genossen“ in der Schilderung von Mißständen naturgemäß leicht zu Übertreibungen neigen.“

Die „Tremonia“ von damals hat also die „Tremonia“ von heute gründlich widerlegt. Damals sagte sie die Wahrheit, heute lünnert sie. Der Bergbehörde und der Bergverwaltung geht es nicht besser mit ihrem Kronzeugen, dem Sicherheitsmann Marquardt. Dieser, der erst während der Sicherheitsmännerwahl in den Verband eingetreten und nach der Wahl wieder austraten ist, hat sich wiederholt über die Zustände geäußert. Am 25. September v. J. sagte er noch in Gegenwart von mehr denn hundert Zeugen:

„Die Zustände auf Lukas seien demart schlimm, daß zum mindesten die halbe Zeche stillgelegt werden müsse, wenn auch nur einigermaßen Ordnung geschaffen werden sollte. Er selbst gehe mit Schreden zur Zeche.“

Aus diesen Auslassungen und dem Bericht der „Tremonia“ geht zur Genüge hervor, was die Ursache der plötzlichen Arbeitsniederlegung gewesen ist. Die geradezu zum Himmel schreienden Mißstände waren es, welche die Belegschaft in den Unzustand trieben. Daran ändert das Geschreibsel der Bergverwaltung, der Bericht des Bergverwalters und die Artikel von „Man“ gar nichts. Unsere Darstellung entspricht der Wahrheit und die Wahrheit bleibt Siegerin.

**Explosion schlagender Wetter auf Zeche Lukas.**

Der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ wird von Bergleuten geschrieben:

Die Bergbehörde ist über den wahren Grund und die Ursache des vergangenen Streiks noch immer im unklaren. Es ist noch nicht lange her, wo wir von dieser Stelle aus auf das Unglück, dem die Arbeiter Kameraden zum Opfer gefallen sind, hingewiesen und auch die Ursachen des Unglücks dargelegt haben. Heute machen wir die Behörde darauf aufmerksam, daß auf derselben Stelle, wo jenes Unglück geschah, durch die hereinbrechenden Kohlenmassen ein großer Hohlraum entstanden und nun ein Brand ausgebrochen ist. Es ist zu befürchten, daß das Feuer überhaupt nicht zu dämpfen ist, wenn es von der Steinruß aus auf irgend eine Weise Luft bekommt, um aufzubrechen zu können. Wie aber, wenn der Hohlraum voll Wetter steht? Das Gegenteil ist noch nicht bewiesen. Mittwoch war der Brand so stark, daß dicke Rauchwolken, wie von brennendem Holz, bis in den nebenliegenden Querschlag drangen. Trotzdem ließ man die Arbeiter, die sich neben der Brandstätte im Unterraum begriffen sind, verrücken. Wie fragen die Bergbehörde, ob dies erlaubt ist. Zu bemerken ist noch, daß der Wetterzug, der den Unterraum weiterrückt, die Brandstätte streift und so den entzündenden Dualum mit sich führt. Wir bitten, daß hier schleunigst eine Untersuchung eingeleitet wird.

Ferner bitten wir die Bergbehörde, daß sie den viel genannten Sicherheitsmann an seine Pflicht erinnert, denn sonst müssen wir in einer Belegschaftsversammlung dazu Stellung nehmen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Mann verschiedene Betriebspunkte felten oder gar nicht befragt. Zur Charakteristik des Mannes sei hier angeführt, daß er vorige Woche vor einen Betriebspunkt gerufen wurde, wo nach Angabe der Arbeiter Wetter stand. Darauf kam der Sicherheitsmann und sagte: „Ach, das ist nicht schlimm! Die Wetter fängt ihr mit dem Hemd wegzutreiben! Ich habe so manches Hemd schon hier kaputt geschlagen!“ Von dem Orkältesten wurde ihm begreiflich gemacht, daß da, wo Wetter stehen, nicht gearbeitet werden darf. Darauf wurden diese Leute von dem Sicherheitsmann für die Schicht verlegt. Wenn so ein Sicherheitsmann dann ins Hochbuch schreibt: „Alles in Ordnung“, trotz der rigorosen Mißstände, dann ist begreiflich, daß diese nicht abgestellt werden, bis wieder mal die Bergleute zur Selbsthilfe gezwungen müssen.

Wir bitten, daß hier schleunigst eine Untersuchung eingeleitet wird, so ruhen die Bergleute, die auf Lukas beschäftigt sind, aus. Sie kannten die Gefahr. Bevor aber Abhilfe geschaffen wurde, hat das Verhängnis seinen Lauf genommen.

Zu der Nacht vom 23. zum 24. April (von Sonntag auf Montag) hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Durch die dadurch entstandenen Stöße sind 30 Mann mehr oder weniger stark vergiftet. Viele schweben in Lebensgefahr. Der Betriebsinspektor Limberg hat den Tod dabei gefunden.

Wir fragen die Bergbehörde, wir fragen die Grubenverwaltung: Ist nun noch immer alles in Ordnung?

**Sicherheitsmännerwahl.**

Bei der am 20. April auf den neuen Schächelanlagen Konstantin VIII und IX neu vorgenommenen Sicherheitsmännerwahl wurden die Verbandskandidaten gewählt. Zu wählen waren zwei Sicherheitsmänner und ein Arbeiterauswahlmittglied über Tage.

**„Christliche“ Versammlungstörer in Oberhausen.**

Zur „Bergknappen“ (Nr. 14) befindet sich ein Artikel, welcher sich mit der Belegschaftsversammlung von Zeche Concordia am 26. März befaßt, und die Tatsache geradezu auf den Kopf stellt. Ueber die Handlungsweise des „christlichen“ Ausschuhmittgliedes Philipp Schmidt, erübrigt es sich, noch viel Worte zu verlieren. Drei Ausschuhmittglieder haben uns befragt, daß Schmidt versucht hat, die Belegschaft in der gefährlichsten Weise zu schädigen. Uebrigens wird die Sache ja noch vor Gericht festgestellt werden, denn bei den heiligen „Christen“ scheint es auf anderem Wege schon nicht mehr möglich zu sein, ihnen die Wahrheit ins Gedächtnis zurückzurufen.

Der Artikel selbst trägt die Ueberschrift „Das Bierglas als Waffe im Kampfe gegen den christlichen Gewerbeverein“. Auch wir können nicht gutgehen, wenn sich Einzelne in dieser Weise hinsetzen lassen. Man muß jedoch bedenken, daß die „christlichen“ Maulhelden mit der Absicht in diese Versammlung gekommen sind, dieselbe durch ihr wüßtes

Treiben zu sprengen. Beim Hinausdrängen dieser „christlichen“ Maulhelden äußerte sich Steeger Johann gegenüber, als ihm das Bierglas nachgeworfen wurde: „Das ist recht, darauf haben wir gerade gewartet!“ Aus diesen Worten ist ohne weiteres zu entnehmen, daß es den Leuten nur um die Sprengung dieser Versammlung zu tun war. Aufschreien war man seitens der „Christen“, nachdem dieselben hinausgeworfen werden mußten, auch diesmal wieder — wie schon früher einmal bei einer gleichen Gelegenheit — nach der Polizeiwache gelaufen, um vielleicht mit Hilfe der Polizei die Versammlung zu verhindern. Auch dieses gelang dieser Gesellschaft nicht. Es erschien allerdings ein Polizeiwachmeister mit einem Polizeihunde im Saale, als er jedoch sah, daß die Versammlung ruhig weiter tagte, verzicht er das Lokal sofort wieder. Dann wird in dem Bericht gesagt, von 8000 Mann Belegschaft seien keine 800 Mann anwesend gewesen, trotzdem waren es mindestens 100 Mann mehr, als nach dem Bericht des „Bergknappen“.

Es wird bald wieder Zeit, daß seitens des Gewerbevereins eine wirkliche Belegschaftsversammlung einberufen wird, dann strömen die Bergbölker in Massen hinein und ist um 12 Uhr bereits der Saal von 80 bis 90 Mann überfüllt und davon mindestens die Hälfte Verdächtige.

Was lustig war es anzusehen, wie in der Versammlung der Komiker Thiele vom „christlichen“ Gewerbeverein bei einer sich notwendig machenden Abstimmung auf den Stuhl sprang und kommandierte: „Hände hoch!“ Es schien diesem Menschen unbegreiflich zu sein, daß die Belegschaft diesem Streikbrecheragenten nicht folgen wollte.

Unzweifelhaft hat diese Versammlung bewiesen, daß das „christliche“ Ausschuhmittglied Philipp Schmidt den Ausdruck in dem Sinne gebraucht hat, wie es aus der Sitzung vom 28. Januar feststeht. Darüber kommt man seitens der „christlichen“ Maulhelden auch mit den erbärmlichsten Verleumdungen nicht hinweg. Begreiflich erscheint dieses Vorgehen der „christlichen“ Strategen allerdings, wenn sie sich gegenständig überbieten im Verleumdern gegen Andersdenkende. Sagte uns doch feinerzeit der frühere Angestellte des Gewerbevereins, T o b e s — bei Vorbereitung der Satzung ihrerseits in unseren Versammlungen —: „Was wollt ihr? Wir müssen! Wir werden von der Zentrale in Eisen aufgezogen und müssen demgemäß vorgehen!“ Und diese Gesellschaft will den Bergarbeitern begreiflich machen, sie vertrete nur allein Arbeiterinteressen!

**Ein Vümmel, der noch in den Drechshofen steckt.**

Mit dieser geschmackvollen Wendung belegte der „Bergknappe“ am 28. Januar den Verzeitsleiter unseres Verbandes, S o f f e l d, weil dieser über einige Mitglieder des Gewerbevereins die wahre Behauptung verbreitet haben sollte, sie hätten bei der Reichstagswahl 1907 für die nationalliberale Partei agitiert. Darauf klangte Hoffeld die Verzeitsleitungsstelle an. Drei Wochen nach Erhebung der Klage erklärte der „Bergknappe“ unter dem 25. Februar, nicht Hoffeld, sondern Löffler habe jene Behauptung aufgestellt, ihm, nicht Hoffeld solle die von christlicher Liebe überströmende Verzeichnung eines Vümmels, der noch in den Drechshofen steckt, gelten.

In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hamm erklärte der durch seine schmutzige Verurteilung, die Verbandsleiter seien eine „Meinheitsgesellschaft mit beschränkter Haftung“, bekannt gewordene Gewerkschaftssekretär H i s t e s, den Artikel habe er geschrieben, er habe die Namen verwechselt und das erst bemerkt, als der Redakteur ihn von Hoffelds Klage in Menninns gesetzt hatte.

Das Gericht sprach hiermit mit der Begründung, der Redakteur sei falsch berichtet, müßig liege nur Fahrlässigkeit vor, für diese sei er aber nicht verantwortlich, den Angeklagten frei. Wir haben solche milden Richter bisher nicht gefunden. Selbstverständlich ist gegen das Urteil Verurteilung eingelegt.

**Rauchen in Versammlungen.**

Ueber das Rauchen in Versammlungen schreibt der „Vorwärts“: Verdrückte Luft erstickt dem Redner das Sprechen, stellt auch an die Hörer größere Anforderungen, als wenn die Worte des Redners durch reine Luft an das Ohr der Zuhörer gelangen können. Schlimmer als auf die Person des Redners wirkt die verqualmte Luft auf die Zuhörer. Viele sind im Kampfe ums Wort, durch lange Arbeitszeit und schlechte Ernährung zermürbt, die Lungen sind angegriffen. Sie haben aber die Energie und die Leberzeugung, nur in gemeinschaftlicher Besprechung der Klagenangelegenheiten ihre Lage zu verbessern oder ihr Teil zur Erringung politischer Rechte und Freiheiten beizutragen oder aber sich weiterzubilden. Auf diese Versammlungsbesucher wirkt verdrückte Luft wie Gift und schädigt ihre erschütterte Gesundheit nur noch mehr. Vor allem empfinden Nichtraucher den Tabakqualm als eine starke Belästigung. In den letzten Jahren ist es infolge der Abänderung der Vereinsgesetzgebung auch den Frauen gestattet, Mitgliedern politischer Vereine zu sein. Sollen die Frauen aufgestellt werden, müssen auch sie in den Versammlungen und Zusammenkünften kommen. Aber Frauen sind Nichtraucher. Gerade sie empfinden es als eine Pein, einige Stunden in verqualmter Luft zubringen zu müssen. Durch das Rauchen in Versammlungen und Zusammenkünften wird den Frauen der Versammlungsbefuch direkt verleidet, weil viele von ihnen diesen Befuch am anderen Tage mit Unbehagen und Kopfschmerz begehnen müssen. Nun hat sich die Leberzeugung von der Schädlichkeit des Rauchens in Versammlungen und Zusammenkünften immer mehr Bahn gebrochen. Und wer die heutigen Versammlungen vergleicht mit denen, die vor 15 und 20 Jahren stattfanden und die teilweise so verqualmt waren, daß man „mit dem Säbel kaum durchkauen“ konnte, der wird zugeben, daß auf diesem Gebiete vieles besser geworden ist. Es ist schon üblich geworden, daß Versammlungsleiter vor Beginn einer Versammlung aufordern, das Rauchen einzustellen, auch in einer Reihe von Zusammenkünften bemühen sich die Leiter, das Rauchen für den Abend zu unterbinden. Auch bei Vergnügungen kann man eine erhebliche Einschränkung des Rauchens während der Vorklänge beobachten. Aber es bleibt noch manches zu tun übrig. Mit vollem Recht wird streng darauf geachtet, daß in den Zusammenkünften der Jugendlichen nicht geraucht werden darf, gerade in Rücksicht auf die schädliche Wirkung des Rauches auf den jugendlichen Organismus. Verdrückte Luft aber schadet nicht nur den Jugendlichen, sondern auch den Erwachsenen, und zwar besonders den schwer Kranklichen, Schwächlichen und nicht zuletzt den Frauen.

Wir haben alle den Wunsch, daß die getroffenen Veranlassungen von recht vielen Teilnehmern beachtet werden, und Tag für Tag wird „zum zahlreichen Erscheinen“ aufgefordert. Dann aber erwächst auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß der Aufenthalt in den Versammlungsräumen nicht erschwert wird. Das geschieht aber, wenn in Versammlungen und Zusammenkünften geraucht wird. Es sollte sich in Zukunft jeder Raucher, so schwer es auch manchem fallen mag, daran gewöhnen, in Versammlungen das Rauchen zu unterlassen. Uns sind Zuschriften zugegangen, in denen ein striktes Rauchverbot verlangt wird. Wir wollen im Augenblick über die Zweckmäßigkeit eines solchen Verbots nicht reden. Aber berechtigt ist die Forderung, das Rauchen während der Tagung von Versammlungen zu unterlassen. Damit wird allen Versammlungsbesuchern, den Rednern und nicht zuletzt auch dem Versammlungsbesuch selber nur genützt.

**Süddeutschland.**

**Der bayerische Berginspektorenbericht.**

Der der allgemeinen Berichterstattung der Gewerbeinspektion angeheftet ist, ist erschienen. Was hier zu lesen ist, sind traurige Ziffern, die uns zeigen, daß noch Hunderte, ja Tausende in Verhältnissen leben, die als unwürdig bezeichnet werden müssen. Die Zahl der Bergarbeiter in den einzelnen Bezirken verteilt sich wie folgt: Berginspektionsbezirk München 5356 Arbeiter, Berginspektionsbezirk Oberfranken 3159 Arbeiter, Berginspektionsbezirk Altmühl 4006 Arbeiter, zusammen 13477 Arbeiter, davon 293 Jugendliche und 315 Arbeiterinnen.

Die 1000 w a n z i g Bergarbeiter hüteten auch im vorigen Jahre ihr Leben ein; durch Steinfall 9, bei Schieferheit 3, beim Bergesatz 1, beim Grubenausbau 2, bei der Förderung 1, durch Sturz in den Schacht 1 und auf Maschinenanlagen und über Tage während der Arbeit 6 Todesfälle.

Die Einführung der Sicherheitsmänner ließ auch ziemlich lange auf sich warten, ist aber jetzt für die einzelnen Bezirke durchgeführt. Siebzehn Klagen verzeichnet der Inspektorenbericht für das Berggewerbebezirk München, das Berggewerbebezirk Zweibrücken deren zwei, während in der Oberpfalz und in Oberfranken es noch zu keiner Errichtung einer Spruchkammer gekommen ist, obwohl gerade dort außerst schlimme Verhältnisse und Arbeitgeber sitzen, wie die Maghütte welche zu verzeichnen hat.

In welcher elenden Lohnerhältnisse eine große Anzahl von Bergarbeitern noch steht, erseht man aus der beigegebenen Lohnstatistik. Ueberhaupt scheint den Bedarf zu führen, denn hier werden für unrichtliche Arbeiter noch Löhne von sage und schreibe 2,33 Mk. gezahlt und zwar für vollwertige Arbeiter. Nicht viel besser steht es auf der Grube in Bobenmaie, wo Sonnerthue von 3 Mk. gezahlt werden. Vater Staat ist ja stets in Lohn- und Sozialpolitik im Hintertreffen. Wenn auch der Lohn in den größeren Gruben bei der Oberbergschleife Bergwerks-Aktiengesellschaft und in Weissenberg etwas höher ist, so stellt sich doch heraus, daß nur 28 Prozent der Belegschaft einen Lohn von 5,07 Mk. verdienen und im Durchschnitt der Lohn auf 4,06 Mk. zu stehen kommt. Die Löhne stehen auf Weissenberg verhältnismäßig niedriger. Noch schlimmer steht es um die wirtschaftliche Lage in der Oberpfalz und in Oberfranken. Großenteils Bergbetriebe, fern von allem Anseh, sind die Bergarbeiter oft die Vornamen der Gesellschaft. Die sogenannten Schlafstätten, wie Aolontehäuser usw. sind sehr Mittel, sich die Bergarbeiter gefällig und reichlos zu halten, als zur Verbesserung ihrer Lage.

Leider sind auch die knappschaftlichen Verhältnisse außerordentlich mangelhaft. Kleinere Gruben sind überhaupt gar keiner Knappschaftsliste eingeschlossen, obwohl es die Arbeiter wünschen. Ist doch auf Zeite 321 zu lesen, daß sich Bergarbeiter teilweise auch einer Unfallversicherung durch Beitritt zu einem Knappschaftsbezirk bedienen, um einigermaßen Öffnung auf Entschädigung zu finden. Hier muß endlich einmal der Staat eingreifen. Diese Verhältnisse an Haupt und Gliedern zu reformieren, ist seine Pflicht, und zwar in etwas anderer Weise, als es mit der Verzeichnung der Weissenberger Masse geschehen ist.

Ziemlich viel Trübschwärze wird aufgewendet über die Wohlfahrtsvereine, wie Wohnungen, Hausbrandholz usw. Wenn aber die Arbeiter einmal von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen, dann heißt es: „Heraus!“ Die schärfsten Mittel werden angewandt, um die Arbeiter wieder zurück zu machen. Aber auch hier muß es gesagt werden, daß die Bergarbeiter es selber sein müssen, Hand anzulegen, um ihre soziale Lage zu verbessern.

**Hintersee vor Gericht.**

Wie noch erinnert sein dürfte, wurde der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Hintersee am 2. April v. J. wegen Verzeitsleitung und Beamteneindigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In Nachstehendem geben wir in Kürze nochmals die Vorverurteilung, welche zu der damaligen Verurteilung des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs führten, unseren Lesern bekannt: Als der Verurteilte damals noch in Amberg bei dem Brauereibesitzer Brudmüller wohnte, wurde ihm dort im März v. J. gekündigt. Infolge dieser Kündigung schickte Hintersee hin und schrieb Klage an den Vorstand des königl. Berg- und Hüttenwerks Amberg einen Brief; da es ihm nicht einleuchtete konnte, daß ihm, dem Allgemeinen, die Wohnung gekündigt werden konnte, welcher folgenden Inhalts war:

„Sehr geehrter Herr Bergmeister Herr Brudmüller hat mir die Wohnung gekündigt und hat mir sagen lassen, er müßte das tun, da sonst die geschäftlichen Beziehungen, die er mit dem Bergamt unterhält, abgebrochen werden. Ich nicht annehmen kann, daß Sie oder einer der Herren Beamten, die in letzter Hand sind, in solch gemeiner niederrückiger Weise terroristisch gegen mich, nur weil ich den Posten eines Arbeitersekretärs bekleide, vorgehen, erlaube ich Sie freundlich, mir mitteilen zu wollen, ob Sie Herrn Brudmüller zu diesem Schritt veranlaßt haben oder nicht. Sollten Sie es vorgehen, mit keine Antwort zuzukommen zu lassen, so bin ich gezwungen, anzunehmen, daß Sie in oben geschilderter Art gegen mich vorgegangen sind, und werde auch jede Gelegenheit benützen, dies der Öffentlichkeit zu unterbreiten und dafür Sorge zu tragen, daß diese Gemeinheit im Landtag zur Sprache kommt. Was die Begehren des Herrn Brudmüller an die Versöhnlichkeit, die den Verkauf des Soudes (den die gleiche Person vorher als gänzlich unbrauchbar bezeichnete) an das Bergamt ermöglicht, anbelangt, habe ich Beweise hierfür, und fühle es als Arbeitervertreter als meine Pflicht, ein solches Schmarotzertum zu bekämpfen. Auf Antwort hoffend, zeichnet in allerergebenster Hochachtung Ludwig Hintersee.“

Das Bergamt ließ sich aber, wie der Herr „christliche“ Arbeitersekretär nicht erwartet hatte, absolut nicht einschüchtern, sondern stellte Klage und die Strafkammer Amberg verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. — Nachdem nun die Zentrumszeitung sich für den Verurteilten ins Zeug legte, wurde Revision beim Reichsgericht eingelegt, dieses hob das erste Urteil auf und verwies die Angelegenheit zur weiteren nachmaligen Verhandlung an das Landgericht Nürnberg, worüber wir der „Münchener Post“ folgendes entnehmen:

Die Nürnberger Strafkammer beschäftigte sich am letzten Donnerstag mit dem Fall. Hintersees Verteidigung gipfelte hier in dem Satz: „Ich hob mir nichts 3 schuld“ kommen lassen (in Bezug auf die Wohnung), weil Frau Hof 3 Wohnung faula gehalten.“ Die Frau Brudmüllers, der als Nebenkläger auftrat, beklundete als Zeugin, daß Hintersee, als sie kündigte, gar nicht monierte und daß vom Bergamt kein Mensch auf sie oder ihren Mann eingewirkt habe. Hintersee habe auch über alle Weltkriegen, die Vier aus der Brauerei der Zeugin begehren, den Vorhof verhängt, indem er ein geheimes Abgicht an alle katholischen Arbeitervereine verhängt habe, in dem die Weidung dieser Wirtschaften verlangt war. Dies habe zur Folge gehabt, daß der Brauereibesitzer Brudmüller ein Schaden von 4000 Mark entkommen sei. In dieser Zeugnisaussage bemerzte der Angeklagte deutlich: „Das Abgicht war nur an die Vereinsvorstände gerichtet, wer a Vier von Brudmüller hat trinken wollen, den hob i net gindert.“

Der Staatsanwalt äußerte, Hintersee habe nicht Arbeiterinteressen, sondern sein Privatinteresse vertreten, er habe „in seiner Aufgeklärtheit“ einmal zeigen wollen, was er, der Hintersee, leisten könne. Rechtsanwalt Dichtm aus Amberg, der Vertreter des Nebenklägers Brudmüller, bemerkte, daß Hintersee in Nürnberg etwas bescheidener aufträte, als in Amberg. Dort habe er die schmutzige Fische vorgebracht, daß er sitzlichen Zeitung der Arbeiter berufen sei und die Mentalität des Amberger Werkes zu kontrollieren habe. Dem Herrn Hintersee aus Rosenheim fehlen „die geistigen und moralischen Qualitäten vollständig.“ Der Angeklagte habe durch den Brief nur die Zurücknahme der Kündigung seiner Wohnung erreichen wollen, er habe dazu seine Stellung als Arbeitersekretär mißbraucht. In allem, was Hintersee jethier, wenigstens aus Amberger Verhältnisse behauptete, stellte sich die Unwahrheit heraus. Eine Geldstrafe sei in diesem Falle unangebracht, weil Hintersee in der letzten Zeit mit seiner Frau rasch Gütertrennung vereinbart habe, damit die Prozeßkosten nicht eingetrieben werden können.

Das Gericht hatte indeß mit Hintersee Mitleid und setzte die Strafe von sechs Monaten auf einen Monat Gefängnis herab. Der Gerichtshof erachtete eine Verzeitsleitung der Beamten des Berg- und Hüttenwerks Amberg sowie Brudmüllers für gegeben, nahm jedoch nur eine fortgesetzte Verzeitsleitung an. Wenn auch der Schulz des § 193 des R.-St.-G.-B. angenommen werden könne, so sei doch der Angeklagte in der Form zu weit gegangen und es liege daher die Pflicht der Verzeitsleitung vor. Der Tatbestand der Beamteneindigung sei nicht als gegeben zu erachten.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Zum Streik auf Zeche Bergmann bei Witten.**

Mit genau derselben Entschlossenheit wie am ersten Streiktag stehen sich die Parteien nach nunmehr fast siebenwöchentlicher Streikdauer gegenüber. Die Verwaltung gewillt, auf Wunsch der Scharfmacher sich mit keinem Schritt den Forderungen der Streikenden zu nähern, die Streikenden entschlossen, nicht erfolglos zur Arbeitsstelle zurückzukehren, das ist das Signum dieses Kampfes. Die Streikenden haben wiederholt die Hand zu Unterhandlungen geboten, zuletzt noch das Berggewerbegericht als Einigungsamt angerufen, jedoch mit negativem Erfolg. Vom Vorsitzenden des Berggewerbegerichts ist der Streikkommission folgendes Schreiben zugegangen:

„Witten, den 15. April 1911.“

Auf Ihre Eingabe vom 4. April d. J. erwidere ich Ihnen, daß der Vertreter der Gewerkschaft Wittener Steinkohlenbergwerk durch Schreiben vom 13. April dieses Jahres die Anrufung des Berggewerbegerichts als Einigungsamt unter eingehender Begründung abgelehnt hat.

„H o l m a n n.“

Unter eingehender Begründung abgelehnt! Diese Begründung möchten wir sehen. Gibt es denn überhaupt Verhandlungsgründe, mit welchen man eine Einigungsbehandlung abschnehen kann? Wir sagen nein. Nur Scharfmacher können sich so verhalten. Das Ende des Kampfes ist unter diesen Umständen noch nicht zu ersehen. Zugun ist vor wie nach streng fernzuhalten.

**Zarfbewegung im Reich-Weihenfeld-Altendorfer Revier.**

Im Braunkohlenbergbau des Reich-Weihenfeld-Altendorfer Reviers haben in der vergangenen Woche die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse und Belegschaftskommissionen auf fast allen Werken stattgefunden. Das Ergebnis war, wie vorausgesehen war, in der Regel ein negatives. Ein Teil der Betriebsverwaltungen erklärte, daß auf Grund des eingereichten Tarifvertrages weitere Verhandlungen nicht möglich wären. Der Vertrag sei durch die Antwort der Betriebsverwaltungen und die Bekanntmachung auf den Werken abgelehnt. Es sei im Vergleich unmöglich, Tarifverträge abzuschließen. Eine Lohn-erhöhung sei auch nicht angängig, da der Berechnungspreis des Syn- dikats in den letzten zwei Jahren um 10 Mt. pro Doppelmann (ca 10 Tonnen) herabgesetzt sei. Andere Verwaltungen erklärten, daß die Forderungen im Tarifvertrag zu weit gingen, die Belegschaften sollten den Vertrag zurückziehen, dann könnte zu dieser und jener Frage erneut Stellung genommen werden. Die Verwaltungen der drei Revierbetriebe Montanwerke angehörenden Gruben nahmen die Forderungen und Wünsche entgegen und sagten, daß sie sich erst mit der Generaldirektion in Halle in Verbindung setzen müßten und sollen die Arbeiter später Antwort haben. Auf einigen Werken wurde zu diesem Zweck auf den 27. April eine erneute Sitzung angesetzt. Wieder andere Werke lehnten jedes Verhandeln ab und erkannten die Belegschaftsvertreter nicht an. Einige kleinere Werke machten kleinere Zugeständnisse in der Lohnfrage, der Tarifvertrag wurde aber auch abgelehnt.

Das Schlusergebnis ist nunmehr folgendes: Alle von den Arbeiter-organisationen und den Belegschaften bzw. den Ausschüssen unter- nommenen Versuche, auf friedlichem Wege eine Verständigung herbei- zuführen, mußten als gescheitert betrachtet werden. Die Lage hat sich durch die ablehnende Haltung der Betriebsverwaltungen wesentlich verschärft. Die Arbeiter und deren Organisationen haben alles getan, was in ihren Kräften stand, um eine friedliche Lösung herbeizuführen, der Verband der Braunkohlenindustriellen hat es jedoch anders be- schlossen. Von dieser Seite aus wird einfach bestimmt, daß Tarif- verträge nicht anerkannt werden und die kleinen Werke müssen ge- horchen. Was fragen die Braunkohlenkapitalisten danach, ob bei einem eventuellen Kampfe einige kleinere Werke zugrunde gehen. Für die Mächtigen gibt es nur ein Gebot und dieses lautet: Der Herrenstand- punkt muß hochgehalten werden. Uns ist bekannt, daß manches kleine Werk mit den Arbeitern Frieden schließen möchte, die Verwaltungen dürfen aber nicht auf der Grundlage des Tarifvertrages verhandeln, weil der Unternehmerverband dies verboten hat. Unter keinen Um- ständen Anerkennung der Arbeiterorganisationen und der Tarifver- träge, denn dies würde der Blutz der Braunkohlenindustrie sein, so und ähnlich lauten die Veröffentlichungen des Unternehmerverbandes in der bürgerlichen Presse. Weiter wird gesagt, daß noch große Kosten- vorräte vorhanden wären und daß die Arbeiterführer den Arbeitern einen schlechten Dienst erwiesen, wenn sie sie jetzt in den Streik „heften“. Hinter den Braunkohlengrubenbesitzern ständen die gesamten Grubenbesitzer Deutschlands.

Gegenüber derartigen Veröffentlichungen sei kurz gesagt, daß den Arbeitern längst bekannt ist, daß kürzlich eine Konferenz sämtlicher Grubenkapitalisten getagt hat und dort beschlossen wurde, daß unter keinen Umständen Tarifverträge abzuschließen seien, denn diese wären im Vergleich nicht durchführbar. Es steht weiter aber auch fest, daß die Arbeiter aus sich heraus an die Organisationsleitungen heran- getreten sind, damit endlich in der Lohnfrage etwas geschähe. Von einer „Verhehlung“ der Arbeiter kann hier nicht geredet werden, wenn die Organisationsvertreter dann die Wünsche der Arbeiter formuliert und vertreten haben, so haben sie nur ihre Pflicht erfüllt. Das Auf- heben der Arbeiter besorgen die Unternehmer selbst, sie brauchen die Schuld keinem andern in die Schuhe zu schieben. Im übrigen will man ja durch derartige Veröffentlichungen die Defizienten irren führen und die Arbeiter bange machen. Letzteres dürfte schwerlich gelingen und daß die Defizienten über die wirkliche Sachlage auf- geklärt wird, das soll schon besorgt werden. Die gesamte Defizienten- welt weiß längst, daß die Unternehmer an der nun eintretenden Ver- schärfung des Kampfes schuld sind. Wenn die Unternehmer wirklich den Frieden wollen, dann ist es jetzt höchste Zeit, daß sie eintreten und mit den Organisationsvertretern in Verhandlungen eintreten. Die Arbeiter sind es leid, sich noch länger hinhalten zu lassen, die not- wendigen Vorbereitungen zum Kampfe sind von den Organisationen getroffen und werden die Arbeiter den ihnen aufgemungenen Kampf zu führen wissen. Daß dies keine leeren Reden sind, beweisen die in den letzten Tagen stattgefundenen Konferenzen und Versammlungen. Überall zeigte es sich, daß die Arbeiter mit Spannung der kommenden Dinge harren und daß sie lieber heute als morgen den Kampf be- ginnen möchten.

Die entscheidende Konferenz fand am Sonntag, den 28. April, vormittags, in Reiz statt. Die Organisationsleitungen berichteten über das Ergebnis der eingegangenen Verhandlungen. Die Zusammen- stellung ergab, daß das Resultat befriedigend sei. Es wurde schließlich einmütig beschlossen, daß auf den Werken mit vierzehntägiger Kündigungsfrist die Kündigung am Montag, den 24. April, vor Beginn der Tagesarbeit eingereicht werden soll. Auf den Werken, wo nur eine wochenfristige Kündigung besteht, wird die Kündigung eine Woche später eingereicht. Die Ausschüsse wurden ersucht, die angebahnten und noch nicht beendeten Verhandlungen weiter zu führen. Schließlich wurden noch eine Reihe organisatorischer Fragen für den bevorstehenden Kampf besprochen und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Für Sonntag nachmittag waren im ganzen Revier mehrere Ver- sammlungen einberufen, die alle äußerst stark besucht waren und einmütig einen imposanten Verlauf nahmen. Die Beschlüsse der Konferenz wurden einmütig gutgeheißen. Kampfesmut und Begeisterung blühten aus den Augen der Versammelten, sie bewiesen, daß sich Organisations- leiter, Vertrauensleute und Arbeiter eins sind.

**Streit in der Oberlausitz.**

Der Streit ist im hiesigen Revier bekanntlich ausgebrochen, weil sich die Unternehmer beharrlich weigerten, einen Lohnvertrag mit ihren Arbeitern abzuschließen. Sie suchten auch heute noch der Defizientenheit einzureden, daß im Vergleich Lohnverträge unmöglich eingeführt werden können. Die Herren haben sich selbst widerlegt! Sie haben in mehreren Fällen den Streikbrechern Verträge angeboten, die einem Tarifvertrage, wie ihn die Bergleute wünschen, recht ähnlich seien. Auf den Reichenauer Gruben prangte vorige Woche ein Aushang mit folgendem Inhalt:

**Bekanntmachung!**

Da ich vermute, daß sich ein großer Teil der Belegschaft der Kündigung am 5. d. M. gedungenemachen angegeschlossen hat, erkläre ich, daß ich diesen Teil der Leute nach Zurückziehung ihrer Kündigung wieder in Arbeit nehme, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Meine früher gegebenen Versprechungen werden vom 13. dieses Monats ab verwirklicht. (folgen die versprochenen Lohnsätze.) Außer dem Lohn erhält jeder Arbeiter, welcher die Arbeit während der Lohnbewegung fortsetzt, pro Woche 1 Mt. als Extragehalt.

Für 1 Mt. pro Woche ihre Ehre zu verkaufen, haben bisher jedoch zum Leidwesen der Herren Unternehmer nur sehr wenig Arbeiter

fertig gebracht. Wie bekannt, stehen die meisten Betriebe still oder sie klappern nur schwach.

Den anderen Vertrag hat die Altengesehliche Gesellschaft Hercules, Girschfeld, mit 20 polnischen Arbeitern abgeschlossen, die von einer Berliner Firma vermittelt worden waren. Das Berliner Geschäft, das hiermit empfohlen sein soll, heißt Verkehrs- und Vermittelungsbureau, Inhaber Johann Sadowski (vormals Robert Memmler), Berlin O. 17, Dresdenerstraße Nr. 18, am Schlesischen Bahnhof.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

„Kontrakt zwischen der Braunkohlen-Altengesehliche Gesellschaft Hercules zu Girschfeld I. G. und den unterzeichneten Arbeitern.

§ 1. Endunterzeichnete verpflichten sich, in den Dienst der Braunkohlen-Altengesehliche Gesellschaft Hercules zu treten, und zwar sämt- liche vorkommende Arbeiten über Tage zu verrichten.

§ 2. Die Arbeitszeit beginnt früh um 6 Uhr und endet um 8 1/2 Uhr nachmittags mit einer Stunde Mittagspause und 1/2 Stunde für Frühstück.

§ 3. Der Schichtlohn (Tagelohn) beträgt 8,20 Mt. pro Tag, im Aktord 4 Mt. und mehr, je nach Leistungen. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.

§ 4. Das Kochen übernimmt die Frau des Vorarbeiters und erhält hierfür von jedem Arbeiter 10 Pf. pro Tag, welche den Leuten vom Lohn in Abzug gebracht werden.

§ 5. Verkehrs- Schichtstellen eventuell Wohnräume: Die Arbeiter erhalten freie Schlafstelle in einer gesunden Wohnung. Betten und Decken liefert die Grubenverwaltung.

§ 6. Eventl. Abzüge vom Lohn, wie Versicherung, Krankenkasse, Kautions usw., Knappschuß- und Pensionskasse für das Abmännlich nach Person 61 Pf., bei höherem Verdienst auch mehr, wie 2 Prozent vom Verdienst für Krankenkasse nicht wöchentlich 3 Mt. bis Sa. 20 Mt. Kautions, welche bei ordnungsmäßiger Arbeitsleistung retourniert wird.

§ 7. Der Vertrag der Arbeitszeit dauert 1/2 Jahr bis 1. No- vember 1911. Verläßt einer der Arbeiter außer geheimer Zeit die Arbeit, so hat er keinen Anspruch auf Kautions und verfällt diese der Grubenverwaltung.

§ 8. Der Vorarbeiter erhält 10 Pf. pro Tag mehr und muß für Ruhe in der Kaserne, sowie für das Wenden usw. sorgen.

Girschfeld, den 17. 4. 1911.

Die Hercules-Gesellschaft hatte selber ihre Rechnung ohne die Streikleitung gemacht.

Leitern, Droschken führen am Bahnhof Girschfeld vor, um die neuen Arbeitswilligen nach der Rechenanlage zu befördern. Aber auch noch andere Leute hatten sich eingefunden und harren der Dinge, die da kommen sollten. Kamerad Götte aus Bochum, der im Streik- gebiet weilte, hatte sich mit einer Anzahl Kameraden, darunter polnisch sprechenden, eingefunden. Eine kurze Ansprache des Kameraden Götte am Bahnhof läutete den Antonen den Situation. Mit Jubel begrüßten sie die Worte, sich doch als Arbeitsbrüder zu betrachten und keinem streikenden Arbeiter in den Rücken zu fallen. Sie folgten ihren Arbeitsbrüdern in das Streikbureau, wo sie bewirtet wurden. Am anderen Tage reisten sie ab. Agenten, Gendarmen und der Herr Direktor, der selbst erschienen war, machten lange Gesichter. Gendarmen stellten darauf die Person des Kameraden Götte fest.

Gelingt das Fernhalten des Zugewises, so muß den Bergarbeitern der Sieg werden.

**Briefkasten.**

Unsere „freiwilligen“ Mitarbeiter, denen das Vorkesch ein Buch mit sieben Siegeln ist, mögen beachten, daß der Grundfab: „Audiat ut altera pars“ (Man höre auch den andern Teil) bei Verhätigkeiten das leitende Motiv ist. Daraus ergibt sich aber auch, daß, wenn der Redakteur im Anschluß an die veröffentlichte Verhätigung die ver- öffentlichten Tatsachen aufrecht erhält, er zur Aufnahme einer neuen Verhätigung nicht mehr verpflichtet ist. — W. R., Freilendorf. Können wir nicht bringen. Kasset den Wert niemandem Getränke pumpen, dann passiert so etwas nicht. — J. B., Weibelskirchen. Vorläufig zurückgestellt. Erkenntnis und recht gefährlich; läßt sich das auch be- weisen? Welche Beweismittel liegen vor? — Ausländer, Kleinverthe bei Nordhausen. Sie müssen sich an die Polizeibehörde wenden, da Sie nur mit deren Zustimmung naturalisiert werden können. Diese wird Ihnen, im Falle Sie einverstanden sind, auch die nötigen An- weisungen geben. — Mehrere Einsendungen mußten zurückgestellt werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Wegen der Mailfeier kommt die nächste Nummer erst Mittwoch zur Versendung.**

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma G. Hans- mann & Co in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse Gustav Schreier, wie das immer noch geschieht.

Paul Schilling, Nr. 367 178, zuletzt Mitglied der Zahlstelle Hamm-Nord, ist verzogen, ohne sich abzumelden. Sollte Schilling irgendwo ermittelt werden, so bitten wir um Angabe der Adresse an die Hauptkasse nach Bochum.

**Achtung Ortsverwaltungen!**

Wenn Geldbeträge für die Firma G. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptkasse eingesandt werden, dann be- merke man auf einem besonderen Schein, welche Posten damit beglichen werden sollen. Diesbezügliche Bemerkungen auf der Abrechnungs- tarie der Hauptkasse sollen nicht mehr gemacht werden. Selbstveränd- lich muß jedoch auf dem Abrechnungsschein der Hauptkasse bemerkt werden, daß ein Betrag (und seine Höhe) für die Firma dabei ist. Letzteres ist schon öfters unterlassen worden, weshalb dann der Be- trag als Ueberfluß von der Hauptkasse verbucht wurde. Also man schreibe auf den Abrechnungsschein folgendes: „Für Hansmann & Co. dabei M. ....“ und lege einen Zettel bei, auf welchem man die Posten bezeichne, welche mit dem eingesandten Betrag beglichen werden sollen. Am einfachsten ist, man legt die Rechnung mit bei, die man bezahlen will. Wir lassen dann die quittierten Rechnungen mit dem Zeitungspaket an den Vertrauensmann zurückfolgen. Auch muß Journal-Nummer mit angegeben werden.

**Adressenveränderungen.**

Hausdam. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Gmunderstr. 48, im ehemaligen Mohlhause. Necklinghausen-Süd II. Vom 1. Mai ab wohnt der Vertrauens- mann Bochumerstr. 140a. Dasselbst wird auch Krankengeld ausgezahlt. Stadenuß. Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden vom 1. Mai ab vom Kameraden Karl Hundert erledigt. Derselbe wohnt Spannenlamperweg 13.

**Bücherrevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Brand. Vom 25. April bis 3. Mai.

**Krankunterstützungs-Auszahlung.**

Ohne Verzögerung des Mittalgebühnes und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Vortmund II. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Karl Deuschmann, Wambelerstr. 30.

**Frankfurt am Main.**

Berten. Im Monat April wird eine Marke gefeiert.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

Boch-Nord. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Generalstaatshaus, Fährstraße. Boch-Nord. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sackstraße.

Mohlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Dörmann.

Schmidbühl. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Unterweilbach. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Dirsch“.

**Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:**

Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Gehrig in Auerbach.

Berndorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.

Boch-Nord. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Becker, „Deutscher Kaiser“ Aueberg.